

Kulturfinanzbericht 2014



Kulturfinanzbericht 2014

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 75-2405

Fax: +49 (0) 611 75-3330

www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Bereich „Bildungsfinanzen“

Tel.: +49 (0) 611 75-4135

Fax: +49 (0) 611 75-4000

kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im August 2015, korrigiert am 11. August 2015. Austausch Seite 69 wegen fehlerhafter Darstellung in der Grafik und der Tabelle.

Preis: EUR 21,00 [D]

ISBN: 978-3-8246-1025-9

Die Veröffentlichung kann bei allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden und steht auch als kostenfreier Download unter dieser Internetadresse zur Verfügung.

Fotorechte: © atb Saarland / Skulptur vor dem Pfalztheater Kaiserslautern

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2015
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier

Kevin Saar

Unter Mitarbeit von

Marc Becker

Arne Schmidt

Harald Eichstädt

Silvia Vogel

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Raimund Bartella	Deutscher Städtetag
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Kevin Saar	Statistisches Bundesamt
Dr. Michael Weck	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien,
der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten
des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2014**

Die kulturelle Vielfalt in unserem Land beruht auf der Kunst- und Kulturförderung als einer gemeinsamen Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Sie nehmen diese in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit wahr. Neben den Ländern (41,9%) und dem Bund (13,3%) tragen die Städte und Gemeinden mit 44,8 % den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt rund 9,4 Milliarden Euro. Diese Finanzierung eines vielfältigen kulturellen Angebots aus öffentlichen Mitteln ist ein Bekenntnis zum besonderen Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft und dient nicht zuletzt auch dem Schutz der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Kunst.

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder belegt, mit welchem Finanzaufwand die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Ebenen das kulturelle Leben unterstützen und stärken. Zugleich ist er eine wichtige Grundlage der kulturpolitischen Planung. Einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ folgend haben der Bund und die Länder daher das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik beauftragt. Sie soll zukünftig nicht nur den öffentlich geförderten Bereich, sondern auch den bürgerschaftlichen und gewerblichen Kulturbereich berücksichtigen und dazu beitragen, die Kulturförderung in Deutschland, wo es möglich und sinnvoll ist, weiter zu verbessern.

Wiesbaden, im Mai 2015

Die Präsidentin der
Kultusministerkonferenz

Brunhilde Kurth



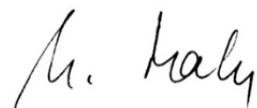
Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin
Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Monika Grütters



Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly



Vorwort

Mit dem vorliegenden Band veröffentlichen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Kulturfinanzbericht zum siebten Mal. Die Gemeinschaftspublikation wird im zweijährigen Berichtszyklus veröffentlicht. Diese Ausgabe des Kulturfinanzberichtes soll, wie seine Vorgänger, einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland gewähren und eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen und die interessierte Öffentlichkeit bieten.

Inhaltlich beschäftigt sich der Kulturfinanzbericht mit der Höhe, Struktur und der Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Die Darstellungen des Kulturfinanzberichts werden nach Körperschaftsgruppen und Kultursparten gegliedert. Das Jahr 2011 bildet das zentrale Berichtsjahr dieser Veröffentlichung. Für das Berichtsjahr 2012 werden vorläufige Ergebnisse bereitgestellt. Um die Entwicklung der Kulturausgaben zum aktuellen Rand darstellen zu können und die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts zu erhöhen, werden die Haushaltsplanungen bis zum Haushaltsjahr 2014 ebenfalls einbezogen.

Als Basis der detaillierten Auswertungen dienen die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik werden zusätzlich mit einbezogen. Für den langfristigen Vergleich liegen Zeitreihen seit 1995 vor. Zur Erleichterung vergleichender Analysen werden verschiedene Kennzahlen zu den Kulturbereichen angeboten, wobei die Daten des Jahres 2005 zum Vergleich herangezogen werden.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, der Redaktionsgruppe „Kulturfinanzbericht 2014“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre, Anregungen zur Weiterentwicklung des Kulturfinanzberichts sind jederzeit gerne willkommen.

Für die Herausgeber

der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Roderich Egeler



Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2014	4
Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Hinweise für Leserinnen und Leser	11
Zusammenfassung	12
1 Einleitung	15
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	15
1.2 Kulturbegriff	17
1.3 Ausgabenkonzept	18
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	20
2 Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	23
2.1 Demografische Entwicklung	23
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	26
3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2011	29
3.1 Überblick	29
3.2 Kulturausgaben des Bundes	34
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	36
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	41
4 Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze	47
5 Kulturausgaben nach Kulturbereichen	53
5.1 Überblick	53
5.2 Theater und Musik	57
5.3 Bibliotheken	59
5.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	61
5.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege	63
5.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	65
5.7 Kunsthochschulen	67
5.8 Sonstige Kulturpflege	70
5.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	72
6 Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche	75
6.1 Überblick	75
6.2 Exkurs: Filmförderung	78
7 Kulturförderung der Europäischen Union	80
8 Private Kulturfinanzierung	82
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	82
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	84
9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	86
10 Fazit und Ausblick	88

Anhang	89
A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts	89
A1.1 Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011	89
A1.2 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans für Haushaltsjahre ab 2012	90
A1.3 Änderungen der Systematik auf kommunaler Ebene aufgrund der Umstellung auf Produkthaushalte.....	91
A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	92
A3 Datenquellen	95
A3.1 Jahresrechnungsstatistik	95
A3.2 Haushaltsansatzstatistik	95
A3.3 Hochschulfinanzstatistik	95
A3.4 Andere Datenquellen	95
A4 Ergebnisdarstellung	96
A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug	96
A4.2 Datenquellen	96
A4.3 Preisstand	96
A4.4 Rundungsdifferenzen	96
A4.5 Körperschaftsgruppen	96
A4.6 Grundmittel	97
A4.6.1 Grundmittel der öffentlichen Haushalte	97
A4.6.2 Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik	97
A4.7 Laufende Grundmittel	98
A4.8 Kennzahlen	98
A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	98
A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt	98
A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner	99
A4.8.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen.....	99
A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	101
A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken	101
A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	102
A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	103
A4.9.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppeltes Rechnungswesen	103
A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik	105
A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen	106
A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (Grundmittel, Unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben)	106
A5.2 Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben	107
A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte	108
A6 Literaturhinweise und Links	109
A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	109
A6.2 Weitere statistische Quellen	110
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 bis 2012 nach Ausgabe-/ Einnahmearten in Mill. Euro	19
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. Euro – Grundmittel	30
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Bund und Ländergruppen – Grundmittel	33
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2012 in Mill. Euro – Grundmittel	35
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	37
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern in %	38
Tabelle 3.3-3	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. Euro – Grundmittel	39
Tabelle 3.3-4	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen, 2005 = 100 – Grundmittel	40
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2009 bis 2012 nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	44
Tabelle 4.1-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2012 bis 2014 – Grundmittel	49
Tabelle 4.2-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 bis 2014 nach Ländern (staatliche Ebene) und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	50
Tabelle 4.3-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2012 bis 2014 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	51
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	55
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 (vorl. Ist) nach Ländern, Körperschafts- gruppen und Kulturbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	55
Tabelle 5.1-3	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	56
Tabelle 5.1-4	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 (vorl. Ist) nach Ländern, Körperschafts- gruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	56
Tabelle 5.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	58
Tabelle 5.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	60
Tabelle 5.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	63
Tabelle 5.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	65
Tabelle 5.6-1	Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel	66
Tabelle 5.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	69
Tabelle 5.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	71
Tabelle 5.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	73
Tabelle 6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	76

Tabelle 6.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	77
Tabelle 6.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2011 in Mill. Euro – Haushaltsansätze	79
Tabelle 6.2-2	Filmförderung von Bund und Ländern 2012 in Mill. Euro – Haushaltsansätze	79
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt 2005 bis 2012	85
Tabelle A4.6.1-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	97
Tabelle A4.6.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik	97
Tabelle A4.8.4-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen	100
Tabelle A4.9.4-1	Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %	19
Abbildung 2.1-1	Bevölkerung in Deutschland von 1995 bis 2013	24
Abbildung 2.1-2	Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland von 2005 bis 2011 nach Ländern	25
Abbildung 2.2-1	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 2005 = 100	27
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Bund und Ländergruppen in Mill. Euro – Grundmittel	32
Abbildung 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt 1995 bis 2012 in Euro je Einwohner– Grundmittel, Referenzjahr = 2010	32
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 nach Ländern in Euro je Einwohnerin und Einwohner – Grundmittel	37
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur 1995 bis 2014 – Grundmittel	49
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	54
Abbildung 5.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern in EUR – Grundmittel	58
Abbildung 5.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern in EUR – Grundmittel	60
Abbildung 5.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern in EUR – Grundmittel	62
Abbildung 5.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern in EUR– Grundmittel	64
Abbildung 5.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen je Einwohner (Zensus 2011) 201 nach Ländern in EUR – Grundmittel	69
Abbildung 5.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern in EUR – Grundmittel	71
Abbildung 5.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2013 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	73
Abbildung 6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2011 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	76
Abbildung 8.1-1	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2011 in Mill. EUR	83
Abbildung 8.1-2	Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2012 in Mill. EUR	83
Abbildung 9.1-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2012 in Mill. EUR	87
Abbildung A4.9.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	104

Quelle der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHH	Gesamthaushalt
grds.	grundsätzlich
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz
inkl.	inklusive
KFB	Kulturfinanzbericht
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
s.	siehe
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliche

UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Hinweise für Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als
kurze, zentrale
Informationen

Methodenkästen

Am Ende eines Abschnitts werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt.

Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2014 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Er orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik an den vorangegangenen Berichten, dennoch weist die Auflage 2014 einige Neuerungen auf.

Allgemeine Hinweise

Durch die anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen und sind nur eingeschränkt vergleichbar. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird aus diesem Grund im Kulturfinanzbericht 2014 auf eine Darstellung der Kulturausgaben nach einzelnen Städten verzichtet.

Über die Ist-Ausgaben hinaus werden im Bericht Entwicklungen der Kulturausgaben für die Jahre bis 2014 abgebildet, die auf Haushaltsplanungen beruhen. Zur besseren Transparenz werden die veranschlagten Haushaltsansätze getrennt von den Ist-Ergebnissen in dem Kapitel 4 „Zukünftige Entwicklung der Kulturausgaben“ dargestellt. Für die Gemeindeebene wird keine Haushaltsansatzstatistik durchgeführt. Aufgrund der andauernden Umstellung des kommunalen Rechnungswesens wird auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden in diesem Bericht verzichtet und nur die Ausgabenentwicklung für den Bund und die staatliche Länderebene abgebildet.

Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte verändert Abgrenzung der Kulturausgaben im Kulturfinanzbericht 2014

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund kann die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr der Jahresrechnungs- beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik entnommen werden. Als Datenbasis wird nun die Hochschulfinanzstatistik verwendet. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Die Angaben des Kulturfinanzberichts 2014 weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2011 bei 9,4 Mrd. Euro

Insgesamt stellte die öffentliche Hand 2011 9,4 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg von 0,2 % (2010: 9,4 Milliarden Euro), gegenüber 2005 eine Steigerung von 17,0 % (2005: 8,0 Milliarden Euro). Wie in den Jahren zuvor wird der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2011 von Ländern und Gemeinden bestritten (41,9 % bzw. 44,8 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,9 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,2 Milliarden Euro (13,3 %) für Kultur bereit.

Die Entwicklung der Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Während die Kulturausgaben zwischen 2005 und 2011 in den Flächenländern West insgesamt um 18,6 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 10,2 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 11,8 % gesteigert. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung der Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 2005 bis 2011 um 24,8 %.

Öffentliche Kulturausgaben entsprechen 0,36 % des BIP

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2011 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,36 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,69 % ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner lagen in 2011 bei 115,03 Euro (Zensus 2011: 117,11 Euro je Einwohner).

Großstädte über 100 000 Einwohner stellen rund 57 % der laufenden Kulturmittel der Gemeinden bereit

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2011 betrugen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 4,0 Milliarden Euro. 25,4 % (1,0 Milliarden Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfielen 2011 auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. 19,9 % aller Ausgaben (787,0 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wurden 11,3 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (447,9 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 872,5 Millionen Euro, das waren 22,1 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Erhöhung der öffentlichen Kulturausgaben auch in 2012

Nach vorläufigen Angaben stiegen die Kulturausgaben 2012 auf 9,5 Milliarden Euro. Während der Bund seine Kulturausgaben auf 1,3 Milliarden Euro erhöhte, steigerten die Gemeinden ihre Kulturfinanzierung auf 4,4 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr senkten die Länder ihre Kulturmittel auf 3,8 Milliarden Euro.

Haushaltsplanungen von Bund und Ländern sehen höhere Kulturausgaben für 2013 und 2014 vor

Für die Jahre 2013 und 2014 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (das heißt ohne Betrachtung des Gemeindeanteils) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. Für 2013 beliefen sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 4,1 Milliarden Euro. Für das Jahr 2014 werden gemäß den Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 4,2 Milliarden Euro veranschlagt. Die vorläufigen Ergebnisse und Haushaltsansätze für die Kulturausgaben des Bundes zeigen eine Steigerung bis 2014 auf 1,5 Milliarden Euro.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2011 über ein Drittel (34,6 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,5 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,7 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 2,4 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,6 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden in 2011 5,7 % beziehungsweise 4,0 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfallen 41,2 % der Kulturausgaben der Gemeinden ...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2011 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (41,2 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (22,8 %) und drittgrößter die Bibliotheken (15,9 %).

... und 37,7 % der Kulturausgaben der Länder

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2011 mit 37,7 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (15,4 %) und Bibliotheken (9,9 %). Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 12,3 % der Ländermittel.

30,3 % der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Beim Bund lagen 2011 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 30,3 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Bibliotheken (23,4 %) und Museen (21,3 %).

Öffentliche Ausgaben für die Kulturnahen Bereiche 2011 bei 2,2 Milliarden Euro, 2012 bei 2,3 Milliarden Euro

Für den Kulturnahen Bereich (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2011 insgesamt weitere 2,2 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung des Kulturnahen Bereichs beliefen sich der Anteil des Bundes auf 41,4 %, der Anteil der Länder auf 44,8 % und der Anteil der Gemeinden auf 13,8 %. Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2011 damit zusammen auf 11,6 Milliarden Euro.

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote geben neben der öffentlichen Hand ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2011 stellten beispielsweise der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften (264 Euro) sowie von Büchern (144 Euro) die bedeutendsten Posten dar. Für den Besuch kultureller Veranstaltungen wurden 140 Euro je Haushalt aufgewendet.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manchen anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltslage und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Neben dem Berichtsjahr 2011 wird an einigen Stellen auf die vorläufigen Ist-Werte 2012 eingegangen, um die Entwicklung der Kulturausgaben in diversen Kulturbereichen aufzuzeigen. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentlichen Kulturausgaben konnten weitgehend durch Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung abgefangen werden. Insbesondere die vom Bund gewährten Finanzhilfen des Konjunkturpaktes II standen auch für kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur zur Verfügung.

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Zahlenmaterial aus der Haushaltsansatzstatistik. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nur zum Teil antizipieren. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Für das Berichtsjahr 2012 wurden vorläufige Werte der Gemeindeebene integriert. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die

in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Aus diesem Grund wird im Kulturfinanzbericht 2014 darauf verzichtet, die Kulturausgaben für die Gemeindeebene bis 2014 fortzuschreiben.

Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2014 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der siebten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Dem entgegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an dem der UNESCO anlehnt. Neben den oben genannten Aufgabenbereichen werden von der EU und der UNESCO auch die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Damit wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (Kapitel 6) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabekategorien (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschl. der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden beziehungsweise Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (zum Beispiel gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2011 der Anteil der Länder 38,1 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 50,5 % und auf den Bund 11,4 %. Dagegen erreichten 2011 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 41,9 %, die Gemeinden und Zweckverbände einen von 44,8 % und der Bund kam auf 13,3 %. Wie oben erwähnt, spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl –, dann ist es sinnvoll, dabei auf die sogenannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die Investitionsausgaben, die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegen und den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt.

Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppische Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden

Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (siehe Anhang A1 und Anhang A2).

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %

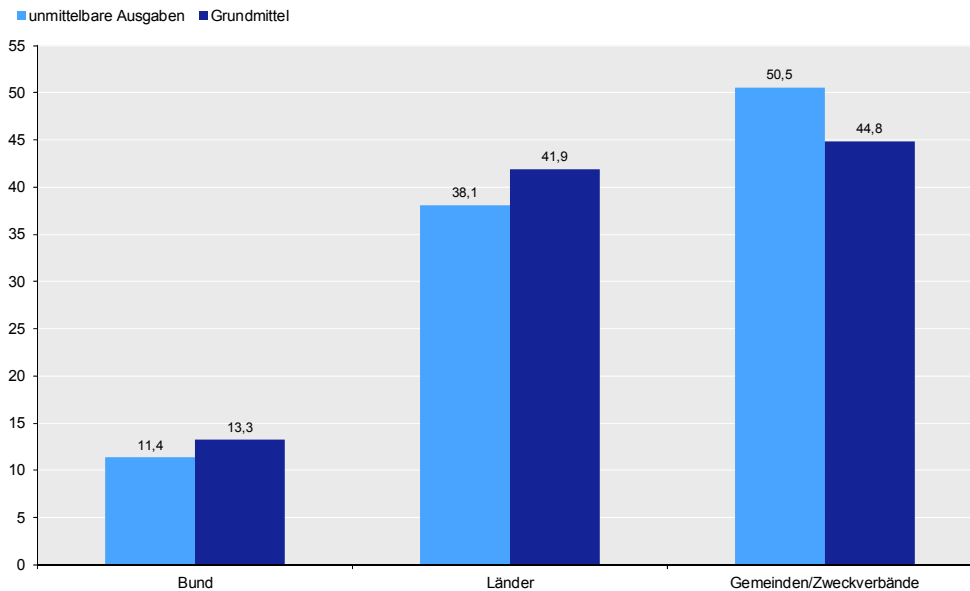


Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 bis 2012 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. EUR *)

	2009	2010	2011	vorl. Ist 2012
Personalausgaben 1)	3 171	3 169	3 232	3 344
+ laufender Sachaufwand	1 845	1 848	1 869	1 902
+ Baumaßnahmen	647	767	677	602
+ Sonstige Sachinvestitionen	192	181	174	166
+ Erwerb von Beteiligungen	112	116	85	66
+ Zahlungen an andere Bereiche	4 267	4 399	4 537	4 570
= Unmittelbare Ausgaben	10 235	10 479	10 574	10 649
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	861	884	871	791
= Bruttoausgaben	11 096	11 363	11 445	11 440
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	765	849	868	822
= Nettoausgaben	10 331	10 514	10 577	10 618
– Unmittelbare Einnahmen	1 194	1 121	1 170	1 124
= Grundmittel	9 138	9 393	9 407	9 494

*) Das Berechnungsschema nach dem doppischen Rechnungswesen ist im Anhang beigefügt.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte.

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Der Kulturfinanzbericht 2014 orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik am Kulturfinanzbericht 2012. Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik; es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Wie in Kapitel 1.3 zuvor beschrieben, lassen sich die öffentlichen Kulturausgaben am besten durch die Ausgabenkategorie der Grundmittel abbilden. Insofern sind Kulturausgaben der folgenden Kapitel 2 bis 6 – falls nichts anderes vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanungen in den Kulturfinanzbericht aufgenommen. So liegen für die Berichtsjahre 2012, 2013 und für das abgelaufene Haushaltsjahr 2014 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2012: vorläufiges Ist, 2013: vorläufiges Ist, 2014: Soll). Die Ist-Ausgaben der Gemeinden für das Jahr 2012 wurden durch eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik erstellt. Mit Hilfe der vorläufigen Werte sollen die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren. Zur besseren Transparenz und Abgrenzung von tatsächlich verausgabten und geplanten Kulturausgaben werden in diesem Bericht daher die veranschlagten Haushaltsplanungen getrennt von den Ist-Ergebnissen in einem eigenen Kapitel 4 dargestellt. Die vorläufigen Werte des Jahres 2012 werden zusätzlich in allen Kapiteln aufgeführt, um eine Entwicklung der Kulturausgaben für die einzelnen Kulturbereiche aufzeigen zu können.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in Kapitel 3.4 sowie im methodischen Anhang (A.4.9.4) zu finden.

Zahlenmaterial und Erläuterungen für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände werden im Text verkürzt unter dem Begriff „Gemeinden“ zusammengefasst. In Tabellen und Abbildungen wird diese Körperschaftsebene als „Gemeinden/Zweckverbände“ bezeichnet.

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen werden muss. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mit Hilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mit Hilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. In den Angaben sind zusätzlich zu den öffentlichen Kunsthochschulen auch die privaten und kirchlichen Kunsthochschulen enthalten.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analyse Zweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden direkt im Kapitel in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Begleitendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die für Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Zwischen 1995 und 2003 stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung in Deutschland von 81,7 Millionen auf 82,5 Millionen. In den Folgejahren war die Bevölkerungszahl Deutschlands jedoch rückläufig. Im Jahr 2009 lebten nur noch 81,9 Millionen Menschen in Deutschland, bis zum Jahr 2011 sank laut Bevölkerungsfortschreibung die Einwohnerzahl auf 81,8 Millionen. Gemäß der Ergebnisse des Zensus 2011 lag die Einwohnerzahl im Jahr 2011 bei 80,3 Millionen. Bis 2013 stieg die Einwohnerzahl auf 80,8 Millionen.

Die demografischen Entwicklungen weichen in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander ab. Betrachtet man die in diesem Bericht fokussierten Jahre 2005 bis 2011, sank die Einwohnerzahl gemäß der Bevölkerungsfortschreibung in Deutschland insgesamt um – 0,8 %. Während dieses Zeitraums waren in allen Bundesländern Einwohnerrückgänge zu verzeichnen. Besonders starke Einwohnerrückgänge sind in Sachsen-Anhalt (– 8,3 %) und in Thüringen (– 7,0 %) zu verzeichnen. Zu den Bundesländern mit den geringsten Einwohnerrückgängen gehörten Schleswig-Holstein (– 1,0 %) und Bayern (– 0,1 %). Im Jahr 2011 hatten alle Länder eine abnehmende Bevölkerungszahl.

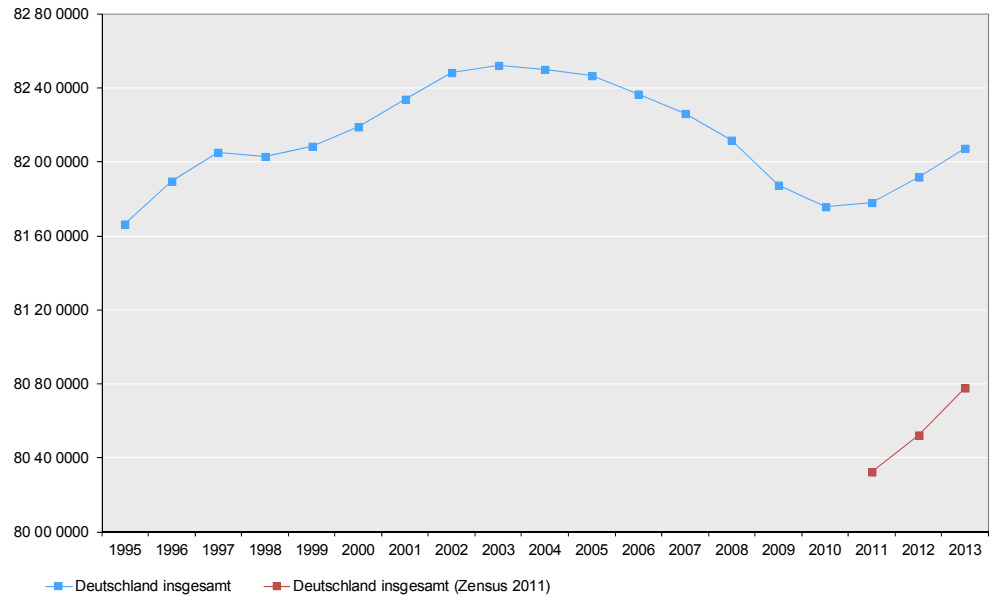
Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ländern spiegelt auch einen zweiten Trend wider: das Wachstum städtischer Regionen und Ballungsräume gegenüber der Alterung und Schrumpfung von ländlichen Gegenden. Insbesondere Länder mit vielen Großstädten und attraktiven städtischen Zentren verzeichnen demnach geringere Bevölkerungsrückgänge.

Die demografischen Entwicklungen schlagen sich nicht nur in der Höhe der Einwohnerzahl nieder, sondern ändern auch die Altersstrukturen in den einzelnen Regionen. Insbesondere das Altern von heute stark besetzten mittleren Jahrgängen, die steigende Lebenserwartung und ein niedriges Geburtenniveau werden auch in Zukunft zu Veränderungen der Altersstruktur führen – nämlich zu einer Verschiebung der Altersklassen in den älteren Lebensabschnitt. Dies ist eine Herausforderung für die Bereiche soziale Sicherung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Aber auch mit Blick auf die Kultur werden die strukturellen Veränderungen der Lebens- und Alltagswelten Anpassungen des kulturellen Angebots und der altersabhängigen Nutzung zur Folge haben.

Im Kulturfinanzbericht 2014 wird neben den öffentlichen Kulturausgaben in absoluten Zahlen auch die Kennzahl „Ausgaben je Einwohner“ verwendet. Damit lassen sich die Kulturausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen. Zur richtigen Interpretation muss berücksichtigt werden, dass diese Kennzahl aus zwei Komponenten hervorgeht: der Höhe der öffentlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl. Demografische Veränderungen wirken sich daher genauso auf die Kennzahl aus wie Ausgabenkürzungen oder -steigerungen.

Abbildung 2.1-1

Bevölkerung in Deutschland von 1995 bis 2013



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, VGR

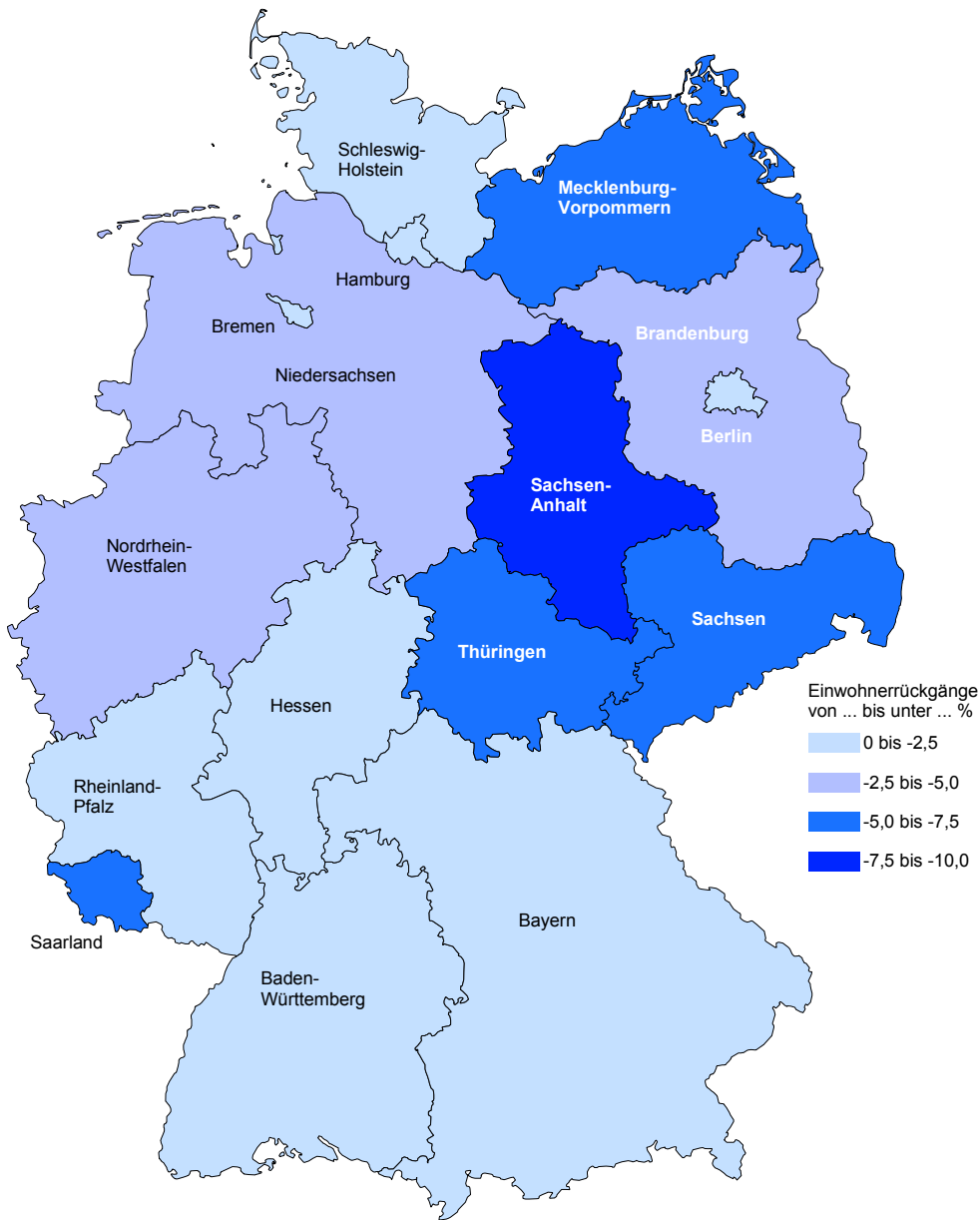
Methodische Hinweise

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt werden. Basis für diese Fortschreibung waren die Ergebnisse der Volkszählung 1987 und der laufenden Bevölkerungsstatistik.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Kulturfinanzbericht 2014 erfolgt die Berechnung der Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Zusätzlich werden diese Kennzahlen ab dem Jahr 2011 mit den Zensuszahlen 2011 beziehungsweise der darauf basierenden Bevölkerungsfortschreibung berechnet, um Abweichungen aufzuzeigen, die durch die neu ermittelten Einwohnerzahlen entstanden sind. Die Abbildung 2.1-1 zeigt die Differenz zwischen den Bevölkerungszahlen im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung und der Einwohnerzahlen des Zensus 2011 auf.

Abbildung 2.1-2

Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland 2005 bis 2011 nach Ländern



2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Ein wichtiger und umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die von den USA 2007 ausgehende Immobilienkrise weitete sich 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise aus. In der zweiten Jahreshälfte 2008 zeigten sich dann Auswirkungen der Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft. Die wirtschaftliche Rezession führte 2009 zu einem massiven Rückgang des nominalen BIP in Deutschland um 4,0 % auf 2 456,7 Milliarden Euro. Dies markierte den stärksten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegszeit. 2010 stieg das BIP um 4,9 % gegenüber 2009. Im Jahr 2011 erreichte das BIP einen Wert von 2 699,1 Milliarden Euro, für 2012 einen Wert von 2 749,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2014 weist das BIP einen Wert von 2 899,4 Milliarden Euro auf, was einem Anstieg von 3,2 % gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt von 2013 bedeutet.

Methodische Hinweise

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des BIP. Dennoch beeinflussen sich beide Größen gegenseitig. Die öffentlichen Kulturausgaben stärken die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots und die Sicherung einer vielfältigen, kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Durch kulturelle Rezeption und aktive Teilhabe am kulturellen Leben kann jeder Einzelne Schlüsselkompetenzen erwerben, die wichtiger Bestandteil einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration sind. Ebenso kann Kultur als Katalysator für Kreativität dienen und wichtige Impulse für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland generieren. Insofern führen Kulturausgaben sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und werden gegebenenfalls zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum begünstigen.

Exkurs: Auswirkungen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ergebnisdarstellung im Kulturfinanzbericht

Am 1. September 2014 wurden die Ergebnisse der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht. Im Rahmen der Revision 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt. Gleichzeitig wurde die Generalrevision 2014 dazu genutzt, die Berechnungen und Ergebnisse zu überprüfen und neue Erkenntnisse und Daten in die Berechnung zu integrieren. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuberechnung führte zu einer rund 3 %-igen Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESVG 2010 zurückzuführen und ist für

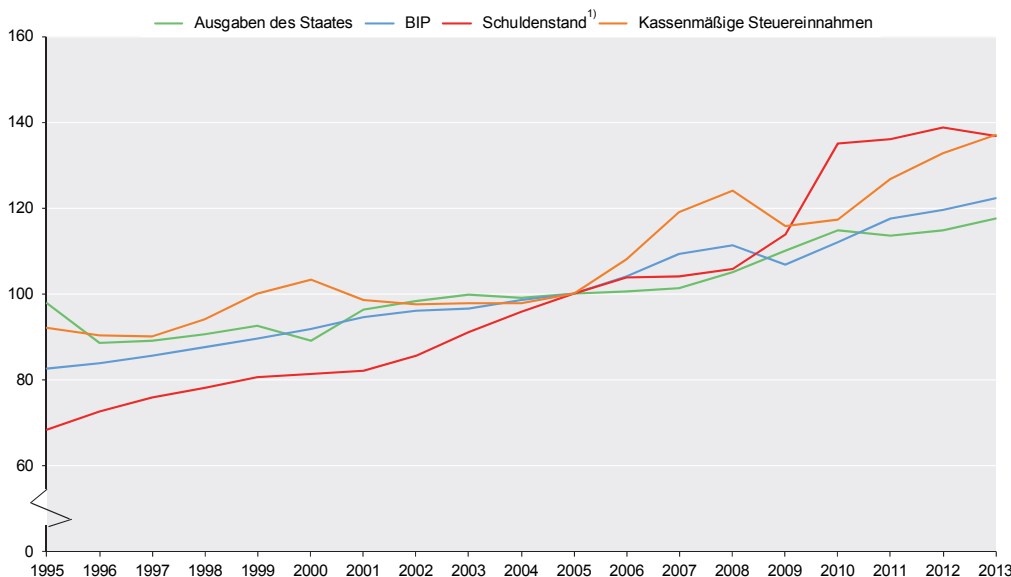
etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (zum Beispiel Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat ebenfalls Auswirkungen auf die Darstellung im Kulturfinanzbericht. Es ändern sich die Anteile der Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt. Daher sind die Kennzahlen aus vorherigen Veröffentlichungen nur eingeschränkt mit den Angaben des Kulturfinanzberichts 2014 vergleichbar.

Die Methodenänderungen führen auch zu Veränderungen der Kennzahlen bei den Ausgaben für ausgewählte Kulturbereiche. Zu beachten ist, dass revidierte Angaben zum Bruttoinlandsprodukt der Länder noch nicht vorliegen. Bei der Berechnung der Kennzahl „Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt“ werden bei den Länderkennzahlen die nicht revidierten BIP-Angaben der Länder verwendet.

Abbildung 2.2-1

Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 2005 = 100



1) Durch die Neukonzeption der jährlichen Schuldenstatistik wurden die Definitionen des Schuldenstandes neu festgelegt. Ab 2010 ist der Vergleich mit den Vorjahren eingeschränkt.

Die Situation der öffentlichen Haushalte wurde in den vergangenen Jahren geprägt durch anhaltende Konsolidierungsmaßnahmen. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl vor 2009 die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat. Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Im Jahr 2009 sind die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen, während die Ausgaben antizyklisch erhöht wurden. Maßgeblich für die Schuldenstandsänderung in 2009 waren die Belastungen der gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds als Bestandteile des Konjunkturpakets II.

Seit 2010 ist der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte unter anderem durch die Übertragung der Risikopapiere an die dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“ und durch die finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland im Zuge der Bewältigung der europäischen Schuldenkrise eingegangen ist, deutlich angestiegen.

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (unmittelbare Ausgaben, ohne Sozialversicherung) beliefen sich im Berichtsjahr 2011 auf 558 Milliarden Euro. Mit 1,69 % wurde nur ein kleiner Ausgabenteil des öffentlichen Gesamthaushalts für kulturelle Zwecke verwendet. Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte – je nach Zinsniveau – auch in den kommenden Jahren belasten. Ebenso werden steigende Versorgungsleistungen von in Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken, zumal sie verpflichtet sind, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Mit Hilfe von Konjunkturprogrammen haben Bund, Länder und Gemeinden in den vergangenen Jahren versucht, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern. Für den Kulturbereich war insbesondere das Konjunkturpaket II relevant. In dem Anfang 2009 beschlossenen Paket wurden zwei Maßnahmen berücksichtigt, die Investitionen in kulturelle Einrichtungen ermöglichten.

Zum einen konnte der Bund vier Milliarden Euro für Bundesinvestitionen verausgaben. Von diesem Betrag wurden 500 Millionen für ein Sanierungsprogramm von Bundesbauten und von der Bundesregierung geförderten Einrichtungen vorgesehen, rund ein Fünftel davon speziell für Kultureinrichtungen.

Zum anderen wurden durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu zehn Milliarden Euro Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Mittel waren zweckgebunden und konnten zu 65 % (6,5 Milliarden Euro) für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und zu 35 % (3,5 Milliarden Euro) für sonstige Infrastrukturbereiche verwendet werden. Durch Investitionen im Bildungssektor konnten unter anderem auch Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Kunstschulen oder Kunsthochschulen gefördert werden. Der Förderbereich „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“ schloss außerdem auch Investitionen in Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur ein.

Es liegen aber keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe die Länder und Gemeinden die Sondermittel des Bundes für Maßnahmen im Kulturbereich verwendet haben.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2011

3.1 Überblick

2011 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Jahresrechnungstatistik und Hochschulfinanzstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 9,4 Milliarden Euro für Kultur aus.

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2011 auf 9,4 Milliarden Euro

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

Wie in den Jahren zuvor werden die Kulturausgaben 2011 überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten (41,9 % beziehungsweise 44,8 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,9 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligte sich an der Kulturförderung mit weiteren 1,2 Milliarden Euro (13,3 %). Nach vorläufigen Berechnungen für 2012 ergibt sich ein Finanzierungsanteil der Länder von 40,3 % (3,8 Milliarden Euro) und der Gemeinden von 45,9 % (4,4 Milliarden Euro). Der Bund erhöht seinen Anteil auf 13,8 % (1,3 Milliarden Euro).

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2011 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,36 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der vorläufige Wert für 2012 bleibt auf einem Niveau von 0,36 % am BIP bestehen. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 2011 hierfür 1,69 % ihres Gesamtetats beziehungsweise 115,03 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 117,11 Euro je Einwohner) zur Verfügung. Im Jahr 2012 gaben die öffentlichen Haushalte 1,67 % ihres Gesamtetats beziehungsweise 115,89 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 117,90 Euro) für Kultur aus.

Sehr unterschiedlich ist die Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2011 0,8 % seiner Gesamtausgaben der Kultur widmete, wendeten die Länder (ohne Gemeinden) 1,8 % und die Gemeinden 2,3 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Für die Kulturnahen Bereiche (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2011 insgesamt weitere 2,2 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil des Bundes auf 41,4 %, der Anteil der Länder auf 44,8 % und der Anteil der Gemeinden auf 13,8 %. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2011 auf 11,6 Milliarden Euro

Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2011 zusammen auf 11,6 Milliarden Euro, nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2012 auf 11,8 Milliarden Euro.

Tabelle 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel

	Kultur ¹⁾	Kulturnahe Bereiche ²⁾	Insgesamt
Insgesamt			
1995	7 493,5	2 132,0	9 625,4
2000	8 234,5	2 317,3	10 551,8
2005	8 037,0	1 996,8	10 033,8
2006	8 148,6	2 028,7	10 177,3
2007	8 460,3	1 997,6	10 457,9
2008	8 805,9	2 020,3	10 826,2
2009	9 137,6	2 063,7	11 201,3
2010	9 392,9	2 154,9	11 547,8
2011	9 407,0	2 229,9	11 637,0
vorl. Ist 2012	9 493,5	2 271,9	11 765,5
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	1 055,9	202,7	1 258,6
Bayern	1 204,2	265,2	1 469,4
Berlin	626,5	41,4	667,8
Brandenburg	234,4	28,7	263,1
Bremen	105,0	8,9	113,9
Hamburg	263,4	10,7	274,2
Hessen	638,8	113,2	752,0
Mecklenburg-Vorpommern	145,5	27,1	172,6
Niedersachsen	543,4	161,6	705,0
Nordrhein-Westfalen	1 559,9	194,2	1 754,1
Rheinland-Pfalz	269,4	73,0	342,4
Saarland	67,8	6,1	74,0
Sachsen	666,9	54,5	721,4
Sachsen-Anhalt	305,0	50,7	355,7
Schleswig-Holstein	173,4	27,5	201,0
Thüringen	298,0	40,2	338,2
Länder insgesamt	8 157,5	1 305,7	9 463,3
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	1 249,5	924,2	2 173,7
Länder	3 942,1	998,9	4 941,0
Gemeinden/Zweckverbände	4 215,5	306,8	4 522,3

1) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

2) Die hier dargestellten Werte der Kulturnahe Bereiche sind aufgrund der Umstellung der Kulturbereichs „Volshochschulen und sonstige Weiterbildung“ gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen. Eine ausführliche Erklärung zu den Umstellungen der Kulturnahe Bereiche sind dem Kapitel 6.1 zu entnehmen.

Von 2005 bis 2011 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 17,0 % auf 9,4 Milliarden Euro. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den Flächenländern West insgesamt um 18,6 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 10,2 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 11,8 % erhöht. In Berlin (+ 16,1 %) und Bremen (+ 5,9 %) sowie in Hamburg (+ 4,7 %) fielen die Steigerungen aber unterschiedlich aus. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 2005 bis 2011 um 24,8 %.

Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in

Bezug zur Zahl der Einwohnerin und Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 2005 auf 97,46 Euro, 2009 überschritten sie erstmals mit 111,60 Euro die 110-Euro-Grenze. 2011 stiegen sie bis auf 115,03 Euro (Zensus 2011: 117,11 Euro). Das bedeutet eine Steigerung um 18,0 % gegenüber 2005. Für die vorläufigen Ausgaben des Berichtsjahres 2012 wurde ein weiterer Anstieg der Kulturausgaben auf 115,89 Euro (Zensus 2011: 117,90 Euro) je Einwohner ermittelt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner stiegen in 2011 auf 115,03 Euro

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner gemäß der Bevölkerungsfortschreibung stiegen in den Flächenländern West zwischen 2005 und 2011 von 73,46 Euro auf 87,48 Euro (Zensus 2011: 88,83 Euro). Während 2005 die Ausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten 153,62 Euro betragen, wurden sie 2006 auf 149,43 Euro verringert, bis 2011 aber wieder auf 167,71 Euro (Zensus 2011: 174,65 Euro) erhöht. Im Vergleich zu den Flächenländern West lagen die Kulturausgaben je Einwohner in den Flächenländern Ost auf einem deutlich höheren Ausgaben-niveau. Sie wuchsen zwischen 2005 und 2011 von 111,81 Euro auf 128,61 Euro (Zensus 2011: 131,22 Euro).

Eliminiert man die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich auch real ein Anstieg der öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. 2011 lagen die preisbereinigten Ausgaben je Einwohner um 10,6 % über dem Niveau von 2005.

Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 2011 betrug der Bundesanteil 13,3 % (2005: 12,5 %), der Anteil der Länder 41,9 % (2005: 42,2 %), und die Gemeinden steuerten 44,8 % (2005: 45,3 %) bei. In Relation zur Wirtschaftskraft betrug der Anteil der Kulturausgaben am BIP 2005 0,36 %. Bis 2007 sanken die Anteilswerte bis zu einem Tiefstand von 0,35 %. 2011 erreichte der Anteil am BIP wieder 0,36 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,61 % im Jahr 2005 auf 1,69 % im Jahr 2011 erhöht.

Methodische Hinweise

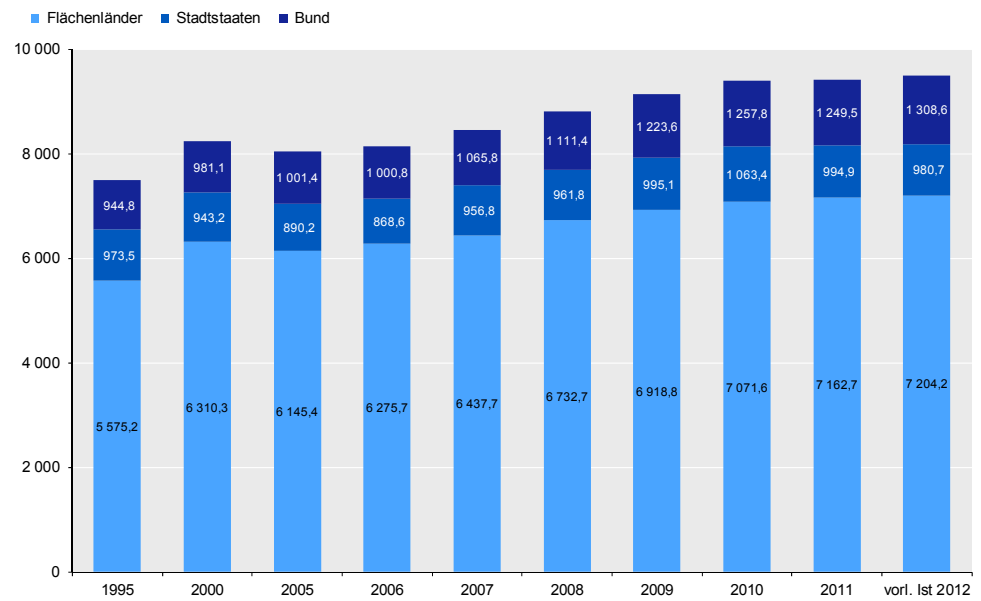
Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass wegen der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Im Kulturfinanzbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der Kulturnahe Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund kann die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr der Jahresrechnungs- beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik entnommen werden. Als Datenbasis wird nun die Hochschulfinanzstatistik verwendet. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben des Kulturfinanzberichts 2014 weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Die Preisbereinigung der Kulturausgaben erfolgt anhand eines Deflators auf Grundlage des preisbereinigten BIP. Ausführliche Hinweise zur Methodik bietet der Anhang A5.2.

Abbildung 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Bund und Ländergruppen *)
in Mill. EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Abbildung 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt
1995 bis 2012 je Einwohner in EUR – Grundmittel, Referenzjahr = 2010

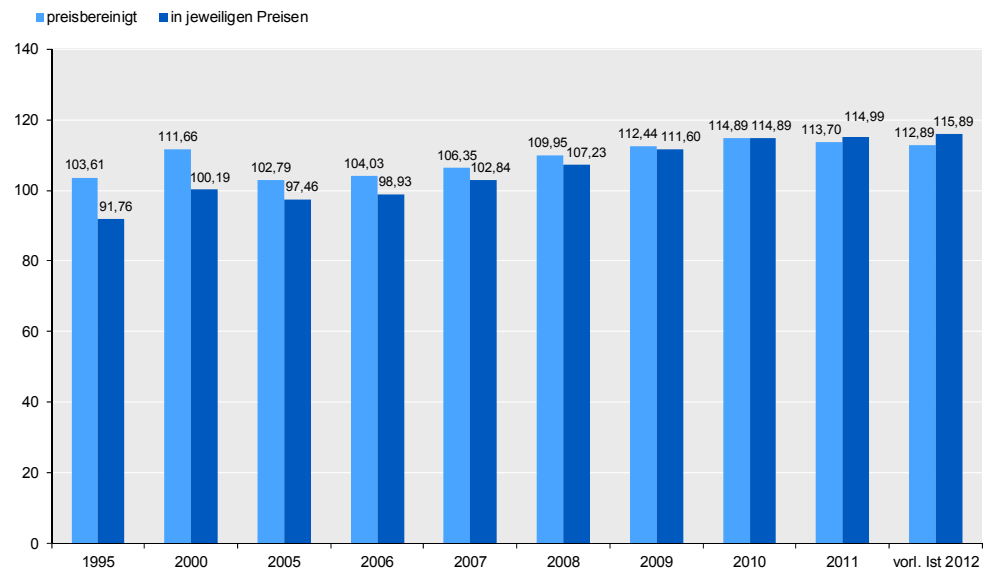


Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Bund und Ländergruppen *) – Grundmittel

	Insgesamt	Bund	Flächenländer West	Flächenländer Ost	Stadtstaaten
Miil. EUR					
1995	7 493,5	944,8	4 010,6	1 564,6	973,5
2000	8 234,5	981,1	4 587,4	1 722,9	943,2
2005	8 037,0	1 001,4	4 648,6	1 496,8	890,2
2006	8 148,6	1 000,8	4 744,8	1 534,5	868,6
2007	8 460,3	1 065,8	4 857,6	1 580,1	956,8
2008	8 805,9	1 111,4	5 108,0	1 624,8	961,8
2009	9 137,6	1 223,6	5 284,2	1 634,6	995,1
2010	9 392,9	1 257,8	5 437,0	1 634,6	1 063,4
2011	9 407,0	1 249,5	5 512,9	1 649,8	994,9
vorl. Ist 2012	9 493,5	1 308,6	5 536,7	1 667,5	980,7
EUR je Einwohner/-in (Bevölkerungsfortschreibung)					
1995	91,76	11,57	65,11	110,15	166,18
2000	100,19	11,94	73,36	123,95	163,86
2005	97,46	12,14	73,46	111,81	153,62
2006	98,93	12,15	75,00	115,44	149,43
2007	102,84	12,96	76,81	119,79	164,05
2008	107,23	13,53	80,85	124,20	164,19
2009	111,60	14,95	83,84	125,97	169,43
2010	114,89	15,38	86,34	126,75	180,63
2011	115,03	15,28	87,48	128,61	167,71
vorl. Ist 2012	115,89	15,97	87,67	130,54	163,77
EUR je Einwohner/-in (Zensus 2011)					
2011	117,11	15,55	88,83	131,22	174,65
vorl. Ist 2012	117,90	16,25	88,97	133,08	170,13
Anteil am BIP in %					
1995	0,41	0,05	0,27	0,75	0,59
2000	0,40	0,05	0,28	0,73	0,55
2005	0,36	0,04	0,26	0,60	0,46
2006	0,35	0,04	0,26	0,59	0,44
2007	0,35	0,04	0,25	0,58	0,46
2008	0,36	0,04	0,26	0,59	0,45
2009	0,38	0,05	0,28	0,61	0,48
2010	0,38	0,05	0,27	0,59	0,49
2011	0,36	0,05	0,26	0,57	0,45
vorl. Ist 2012	0,36	0,05	0,26	0,57	0,43
Anteil am Gesamthaushalt in %					
1995	1,38	0,66	1,56	2,21	2,51
2000	1,64	0,68	1,89	2,85	2,77
2005	1,61	0,67	1,80	2,58	2,57
2006	1,62	0,67	1,82	2,61	2,59
2007	1,67	0,71	1,83	2,73	2,81
2008	1,65	0,68	1,85	2,76	2,76
2009	1,64	0,73	1,79	2,73	2,82
2010	1,69	0,77	1,84	2,68	2,89
2011	1,69	0,79	1,83	2,70	2,71
vorl. Ist 2012	1,67	0,77	1,85	2,68	2,66

*) Einschl. Ausgaben der Gemeinde/Zweckverbände.

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Kulturausgaben des Bundes sind von 2005 bis 2011 über 24,5 % erhöht worden

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Für die Förderung der Kultur stellte der Bund im Rechnungsjahr 2011 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 13,3 % an allen öffentlichen Kulturausgaben sowie 0,79 % gemessen am Gesamthaushalt. Von 2005 bis 2011 stiegen die Kulturausgaben des Bundes kontinuierlich um insgesamt 24,8 % an. Für das vorläufige Berichtsjahr 2012 wird nach vorläufigen Daten mit einer Steigerung des Bundesanteils auf 1,3 Milliarden Euro gerechnet. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von 0,77 % (Anteil am Gesamthaushalt 2011: 0,79 %).

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlins

2011 stellte der Bund den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben (378,2 Millionen Euro beziehungsweise 30,3 %) für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit. Der Ausgabenanstieg von 2007 bis 2011 in diesem Bereich ist vor allem auf eine erhöhte Bezuschussung des Goetheinstituts zurückzuführen. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Mit knapp einem Viertel (23,4 %) seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2011 Bibliotheken und Archive (293 Millionen Euro). Für Museen und Sammlungen gab der Bund weitere 266,6 Millionen Euro aus, das entsprach 21,3 % seiner gesamten Kulturmittel. Diese Ausgaben werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen u. a. die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Durch das Konjunkturprogramm II wurden ab 2009 Zusatzmittel für Bundesinvestitionen zur Verfügung gestellt. Nahezu 100 Millionen Euro sind laut Mitteilung der Bundesregierung davon für die Sanierung von Kulturbauten eingesetzt worden. So wurden beispielsweise das Haus der Berliner Festspiele, der Martin Gropius-Bau Berlin, die Akademie der Künste, Berlin oder die Stiftung Bauhaus Dessau gefördert. Ebenso sind ca. 20 Millionen Euro für die Sanierung von Kulturdenkmälern vorgesehen worden. Diese zusätzlichen Ausgaben für 2009 und nachfolgende Jahre sind teils unter kulturrelevanten, teils unter nicht kulturrelevanten Funktionen (zum Beispiel Infrastruktur) nachgewiesen worden.

Tabelle 3.2-1

**Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2012 in Mill. EUR –
Grundmittel**

	1995	2000	2005 ¹⁾	2006	2007	2008	2009	2010	2011	vorl. Ist 2012
Theater und Musik	0	0	19,8	20,8	20,3	21,8	15,6	29,0	30,7	13,5
Bibliotheken	115,5	207,6	224,3	254,6	251,6	294,3	313,5	317,1	293,0	299,2
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	70,1	115,9	249,0	258,5	282,9	253,4	252,3	265,4	266,6	298,8
Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,1	0,2	48,6	47,8	43,8	54,8	63,1	67,0	82,1	90,0
Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	354,3	306,4	274,6	280,3	289,7	323,9	373,8	378,2	378,2	408,6
Kunsthochschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kulturpflege	404,7	350,9	185,1	138,8	177,5	163,2	205,3	199,9	196,8	198,0
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	1,3	2,1	0,5
Insgesamt	944,8	981,1	1 001,4	1 000,8	1 065,8	1 111,4	1 223,6	1 257,8	1 249,5	1 308,6

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik in 2002 werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Methodische Hinweise

Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik in 2002 werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte 2012 und 2014 angepasst (siehe Anhang A4.2).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen und kommunalen Ebene der Länder betrachtet.

Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden trugen 2011 mit 8,2 Milliarden Euro den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben

Mit 8,2 Milliarden Euro trugen die Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden 2011 den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben. Auf die staatliche Ebene entfielen 3,9 Milliarden Euro, davon 2,9 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 995 Millionen Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Für 2012 liegen vorläufige Werte zu den öffentlichen Kulturausgaben vor. Die staatliche Ebene finanzierte hierbei 3,8 Milliarden, wovon 2,8 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 981 Millionen Euro auf die Stadtstaaten entfielen. Die Gemeinden stellten für 2012 nach vorläufigen Angaben 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2011 waren die Ausgaben in absoluten Beträgen für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,6 Milliarden Euro). Bayern folgte mit 1,2 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,1 Milliarden Euro. Bremen (105,0 Millionen Euro) und das Saarland (67,8 Millionen Euro) hatten die geringsten Ausgaben.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Bundesländer beeinflusst. Für einen Vergleich sind Kennzahlen aussagekräftiger. Je Einwohner wurden in den Ländern (einschl. Gemeinden) im Jahr 2011 im Durchschnitt 99,75 Euro für Kultur aufgebracht. Gemäß der Zahlen des Zensus 2011 ergibt sich hierfür ein Wert von 101,55 Euro je Einwohner. Von den Flächenländern erzielte Sachsen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (161,07 Euro je Einwohner; Zensus 2011: 164,50 Euro je Einwohner, Schleswig-Holstein die geringsten (61,17 Euro je Einwohner; Zensus 2011: 61,90 Euro je Einwohner). Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verbuchte 87,44 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 88,91 Euro je Einwohner).

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2011 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 167,71 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 174,65 Euro je Einwohner).

Im Vergleich zu 2005 erhöhten sich die absoluten Ausgaben in den Ländern (einschl. Gemeinden) 2011 um 15,9 %. Innerhalb der Flächenländer gab es im Saarland (+ 27,5 %) und in Thüringen (+ 25,9 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben zwischen 2005 und 2011. Unter den Stadtstaaten verzeichnete Berlin die stärksten Zuwächse (+ 16,1 %).

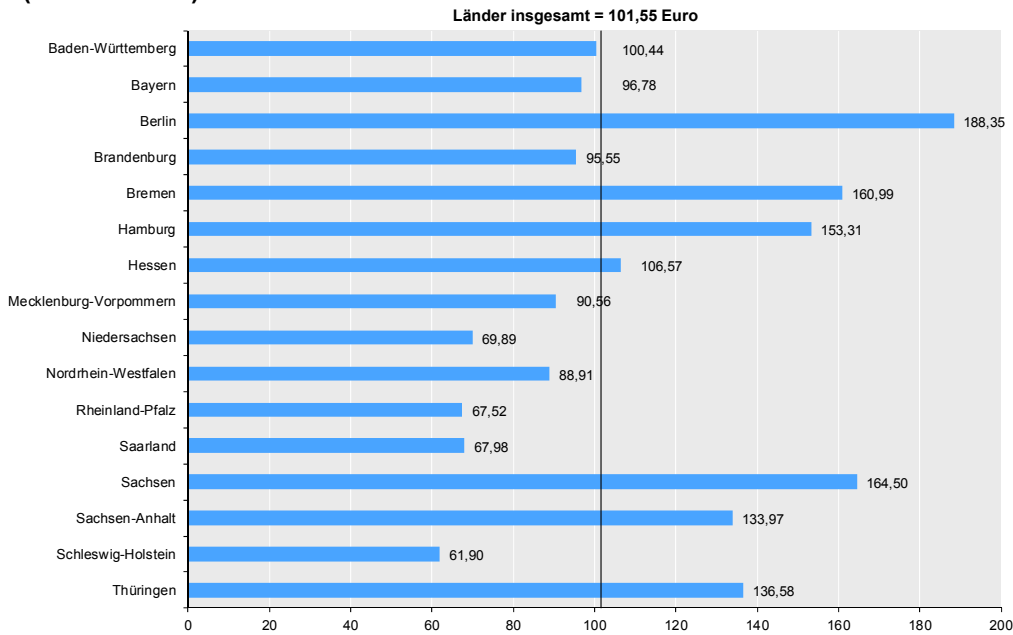
Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschl. Gemeinden) 2011 anteilige Werte in Höhe von 0,31 % am BIP beziehungsweise 2,04 % am Gesamthaushalt aus.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern *) je Einwohner (Zensus 2011) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungsfortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Insgesamt					
1995	7 493,5	91,76	–	0,41	1,38
2000	8 234,5	100,19	–	0,40	1,64
2005	8 037,0	97,46	–	0,36	1,61
2006	8 148,6	98,93	–	0,35	1,62
2007	8 460,3	102,84	–	0,35	1,67
2008	8 805,9	107,23	–	0,36	1,65
2009	9 137,6	111,60	–	0,38	1,64
2010	9 392,9	114,89	–	0,38	1,69
2011	9 407,0	115,03	117,11	0,36	1,69
vorl. Ist 2012	9 493,5	115,89	117,90	0,36	1,67
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)					
Baden-Württemberg	1 055,9	98,05	100,44	0,27	2,12
Bayern	1 204,2	95,85	96,78	0,26	2,00
Berlin	626,5	180,04	188,35	0,61	2,88
Brandenburg	234,4	93,80	95,55	0,42	1,92
Bremen	105,0	159,01	160,99	0,39	2,52
Hamburg	263,4	146,97	153,31	0,29	2,43
Hessen	638,8	105,10	106,57	0,28	1,99
Mecklenburg-Vorpommern	145,5	88,85	90,56	0,41	1,79
Niedersachsen	543,4	68,62	69,89	0,24	1,48
Nordrhein-Westfalen	1 559,9	87,44	88,91	0,27	1,81
Rheinland-Pfalz	269,4	67,35	67,52	0,23	1,43
Saarland	67,8	66,84	67,98	0,22	1,39
Sachsen	666,9	161,07	164,50	0,69	3,62
Sachsen-Anhalt	305,0	131,28	133,97	0,60	2,62
Schleswig-Holstein	173,4	61,17	61,90	0,23	1,35
Thüringen	298,0	133,77	136,58	0,61	2,77
Länder insgesamt	8 157,5	99,75	101,55	0,31	2,04
2011 nach Körperschaftsgruppen					
Bund	1 249,5	15,28	15,55	0,05	0,79
Länder (staatliche Ebene)	3 942,1	48,20	49,07	0,15	1,81
Gemeinden/ Zweckverbände	4 215,5	51,55	52,48	0,17	2,32

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

2011 entfielen von den Grundmitteln, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 48,3 % auf die Landesebene und 51,7 % auf die Gemeindeebene.

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – das heißt der Anteil an den Kulturausgaben, den die Gemeinden beitragen – ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 76,3 % und die Landesebene 23,7 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (65,0 %) steuerten die Gemeinden relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 35,5 % der Grundmittel zur Verfügung.

Betrachtet man nur die Entwicklung der Kulturausgaben der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden, einschl. Stadtstaaten), dann ergibt sich eine Ausgabesteigerung der Länder zwischen 2005 und 2011 von 16,2 %. Die Kulturausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen stiegen innerhalb dieses Zeitraums um 49,4 %, die in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz um 30,8 % beziehungsweise 23,8 %.

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern in %

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	vorl. Ist 2012
Baden-Württemberg	50,7	54,8	57,1	56,8	57,5	60,1	59,9	56,7	55,7	57,4
Bayern	50,8	52,7	53,2	53,7	52,4	52,8	51,1	52,6	53,5	55,6
Brandenburg	52,9	50,7	55,5	55,6	53,5	55,0	55,9	54,7	56,0	57,8
Hessen	62,8	65,4	60,6	61,3	62,4	62,3	64,1	66,0	65,0	66,9
Mecklenburg-Vorpommern	46,8	40,0	52,2	56,1	53,7	51,4	51,4	48,1	48,2	57,4
Niedersachsen	52,1	52,2	52,9	52,3	52,9	53,5	52,2	53,9	56,4	54,6
Nordrhein-Westfalen	82,3	79,4	81,7	80,3	79,1	76,8	76,7	77,0	76,3	78,4
Rheinland-Pfalz	60,0	55,2	54,6	54,1	55,0	55,5	51,2	51,6	53,6	56,0
Saarland	33,9	39,7	28,1	30,6	39,1	43,7	38,2	32,2	35,5	34,4
Sachsen	45,0	42,2	44,3	43,5	43,3	44,3	45,2	43,9	46,6	47,8
Sachsen-Anhalt	59,0	56,5	56,9	54,6	49,8	51,0	54,5	51,8	52,0	58,2
Schleswig-Holstein	47,8	53,6	49,2	50,6	48,7	53,0	50,9	51,0	50,4	51,0
Thüringen	38,4	42,4	43,9	43,5	44,2	46,9	51,3	47,5	48,5	47,0
Flächenländer insgesamt	56,9	57,2	59,3	59,0	58,4	58,7	58,6	58,3	58,9	60,5

Tabelle 3.3-3

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	vorl. Ist 2012
Flächenländer										
Baden-Württemberg	792,8	892,2	905,6	913,8	935,6	995,1	1 054,0	1 035,1	1 055,9	1 096,7
Staat	391,1	403,7	388,7	394,6	398,1	397,2	422,4	448,4	467,6	467,6
Gemeinden/Zweckverbänden	401,7	488,5	516,8	519,2	537,5	597,8	631,7	586,7	588,3	629,1
Bayern	918,6	1 053,8	974,8	1 004,8	1 034,6	1 140,8	1 199,6	1 223,4	1 204,2	1 216,8
Staat	452,3	498,6	456,4	465,1	492,7	539,0	586,3	579,8	559,4	539,9
Gemeinden/Zweckverbänden	466,2	555,2	518,4	539,7	541,9	601,8	613,3	643,6	644,8	676,9
Brandenburg	211,9	233,6	191,3	191,6	198,1	210,5	222,2	223,8	234,4	245,0
Staat	99,8	115,2	85,1	85,1	92,2	94,7	98,0	101,3	103,0	103,5
Gemeinden/Zweckverbänden	112,1	118,5	106,2	106,4	105,9	115,8	124,2	122,5	131,4	141,5
Hessen	381,3	429,4	520,8	517,7	539,3	552,4	592,9	650,5	638,8	626,2
Staat	142,0	148,5	205,3	200,6	203,0	208,2	212,9	221,4	223,8	207,2
Gemeinden/Zweckverbänden	239,3	280,9	315,5	317,1	336,3	344,2	380,0	429,1	414,9	419,0
Mecklenburg-Vorpommern	189,6	235,7	147,3	148,3	148,0	147,5	147,7	137,3	145,5	168,7
Staat	101,0	141,5	70,4	65,0	68,5	71,7	71,8	71,3	75,3	71,9
Gemeinden/Zweckverbänden	88,7	94,3	76,9	83,2	79,5	75,8	75,9	66,0	70,2	96,8
Niedersachsen	439,1	477,2	463,1	459,2	460,4	466,2	489,8	506,4	543,4	547,1
Staat	210,5	227,9	218,0	219,0	216,7	216,9	234,4	233,4	237,0	248,6
Gemeinden/Zweckverbänden	228,6	249,3	245,1	240,2	243,7	249,3	255,4	273,1	306,4	298,5
Nordrhein-Westfalen	1 070,1	1 286,4	1 353,1	1 403,9	1 428,2	1 464,0	1 453,6	1 514,6	1 559,9	1 545,7
Staat	189,4	265,2	247,7	276,1	299,0	340,0	338,7	348,2	370,2	333,1
Gemeinden/Zweckverbänden	880,7	1 021,2	1 105,4	1 127,9	1 129,3	1 124,0	1 114,9	1 166,4	1 189,8	1 212,6
Rheinland-Pfalz	186,9	217,6	221,9	222,2	233,9	241,5	243,6	262,8	269,4	261,3
Staat	74,7	97,5	100,9	102,1	105,3	107,6	118,8	127,2	124,9	115,0
Gemeinden/Zweckverbänden	112,1	120,1	121,1	120,1	128,6	133,9	124,8	135,6	144,5	146,2
Saarland	60,5	70,0	53,2	58,4	66,0	72,2	75,7	76,0	67,8	65,3
Staat	39,9	42,2	38,3	40,6	40,2	40,7	46,8	51,5	43,8	42,8
Gemeinden/Zweckverbänden	20,5	27,8	14,9	17,9	25,8	31,6	28,9	24,5	24,1	22,4
Sachsen	598,3	711,1	662,0	706,2	725,7	743,4	704,5	699,6	666,9	664,2
Staat	328,9	411,2	368,8	399,2	411,6	414,2	386,4	392,6	356,4	347,0
Gemeinden/Zweckverbänden	269,4	299,9	293,2	307,0	314,1	329,3	318,1	306,9	310,5	317,2
Sachsen-Anhalt	278,9	272,5	259,5	248,8	262,6	274,5	278,0	282,7	305,0	295,2
Staat	114,4	118,5	111,9	113,0	131,8	134,5	126,4	136,2	146,4	123,3
Gemeinden/Zweckverbänden	164,5	154,0	147,6	135,9	130,8	140,0	151,5	146,5	158,6	171,9
Schleswig-Holstein	161,4	160,8	156,1	164,8	159,7	175,8	174,9	168,1	173,4	177,7
Staat	84,3	74,7	79,3	81,5	81,9	82,5	85,8	82,4	86,0	87,1
Gemeinden/Zweckverbänden	77,1	86,2	76,8	83,3	77,8	93,2	89,1	85,7	87,4	90,7
Thüringen	285,8	270,0	236,7	239,6	245,6	248,9	282,3	291,2	298,0	294,3
Staat	175,9	155,4	132,7	135,3	137,0	132,2	137,4	152,8	153,3	155,9
Gemeinden/Zweckverbänden	109,8	114,6	104,0	104,3	108,7	116,7	144,9	138,3	144,7	138,4
Flächenländer West	4 010,6	4 587,4	4 648,6	4 744,8	4 857,6	5 108,0	5 284,2	5 437,0	5 512,9	5 536,7
Staat	1 584,2	1 758,3	1 734,6	1 779,4	1 836,8	1 932,1	2 046,1	2 092,5	2 112,7	2 041,3
Gemeinden/Zweckverbänden	2 426,4	2 829,1	2 914,0	2 965,4	3 020,9	3 175,8	3 238,1	3 344,6	3 400,2	3 495,4
Flächenländer Ost	1 564,6	1 722,9	1 496,8	1 534,5	1 580,1	1 624,8	1 634,6	1 634,6	1 649,8	1 667,5
Staat	820,1	941,7	769,0	797,6	841,0	847,2	819,9	854,3	834,5	801,5
Gemeinden/Zweckverbänden	744,5	781,2	727,8	736,9	739,1	777,5	814,7	780,3	815,2	865,9
Stadtstaaten										
Zusammen	973,5	943,2	890,2	868,6	956,8	961,8	995,1	1 063,4	994,9	980,7
Berlin	690,1	656,5	539,5	534,9	526,6	574,5	598,2	605,5	626,5	587,3
Bremen	74,5	83,3	99,1	95,9	91,0	91,1	95,7	109,7	105,0	106,7
Hamburg	208,9	203,3	251,5	237,8	339,2	296,3	301,2	348,2	263,4	286,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)										
Zusammen	6 548,7	7 253,5	7 035,6	7 147,9	7 394,5	7 694,6	7 914,0	8 135,1	8 157,5	8 184,9
Staat	3 377,8	3 643,2	3 393,8	3 445,6	3 634,6	3 741,2	3 861,2	4 010,2	3 942,1	3 823,5
Gemeinden/Zweckverbände	3 170,9	3 610,3	3 641,8	3 702,3	3 759,9	3 953,4	4 052,8	4 124,9	4 215,5	4 361,4

Quelle: Statistisches Bundesamt Jahresrechnungsstatistik, Haushaltsansatzstatistik, Hochschulfinanzstatistik

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionsplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 3.3-4

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen, 2005 = 100 – Grundmittel

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	vorl. Ist 2012
Flächenländer								
Baden-Württemberg	100	100,9	103,3	109,9	116,4	114,3	116,6	121,1
Staat	100	101,5	102,4	102,2	108,7	115,4	120,3	120,3
Gemeinden/Zweckverbänden	100	100,5	104,0	115,7	122,2	113,5	113,8	121,7
Bayern	100	103,1	106,1	117,0	123,1	125,5	123,5	124,8
Staat	100	101,9	107,9	118,1	128,5	127,0	122,6	118,3
Gemeinden/Zweckverbänden	100	104,1	104,5	116,1	118,3	124,1	124,4	130,6
Brandenburg	100	100,1	103,6	110,0	116,1	117,0	122,5	128,1
Staat	100	100,0	108,3	111,2	115,1	119,0	121,0	121,5
Gemeinden/Zweckverbänden	100	100,3	99,8	109,1	117,0	115,4	123,7	133,3
Hessen	100	99,4	103,5	106,1	113,8	124,9	122,7	120,2
Staat	100	97,7	98,9	101,4	103,7	107,9	109,0	100,9
Gemeinden/Zweckverbänden	100	100,5	106,6	109,1	120,4	136,0	131,5	132,8
Mecklenburg-Vorpommern	100	100,7	100,5	100,1	100,3	93,2	98,8	114,5
Staat	100	92,4	97,3	101,9	102,0	101,3	107,0	102,2
Gemeinden/Zweckverbänden	100	108,2	103,4	98,5	98,7	85,8	91,3	125,9
Niedersachsen	100	99,2	99,4	100,7	105,8	109,4	117,3	118,1
Staat	100	100,5	99,4	99,5	107,5	107,1	108,7	114,0
Gemeinden/Zweckverbänden	100	98,0	99,4	101,7	104,2	111,4	125,0	121,8
Nordrhein-Westfalen	100	103,8	105,6	108,2	107,4	111,9	115,3	114,2
Staat	100	111,4	120,7	137,3	136,7	140,6	149,4	134,5
Gemeinden/Zweckverbänden	100	102,0	102,2	101,7	100,9	105,5	107,6	109,7
Rheinland-Pfalz	100	100,1	105,4	108,8	109,8	118,4	121,4	117,7
Staat	100	101,2	104,4	106,7	117,8	126,1	123,8	114,1
Gemeinden/Zweckverbänden	100	99,2	106,2	110,6	103,1	112,0	119,4	120,8
Saarland	100	109,8	124,0	135,7	142,3	142,9	127,5	122,7
Staat	100	106,0	105,0	106,3	122,3	134,7	114,5	112,0
Gemeinden/Zweckverbänden	100	119,5	172,5	211,1	193,5	164,0	160,9	150,0
Sachsen	100	106,7	109,6	112,3	106,4	105,7	100,7	100,3
Staat	100	108,2	111,6	112,3	104,8	106,5	96,6	94,1
Gemeinden/Zweckverbänden	100	104,7	107,1	112,3	108,5	104,7	105,9	108,2
Sachsen-Anhalt	100	95,9	101,2	105,8	107,1	109,0	117,5	113,8
Staat	100	100,9	117,7	120,1	112,9	121,7	130,8	110,1
Gemeinden/Zweckverbänden	100	92,1	88,7	94,9	102,7	99,3	107,5	116,5
Schleswig-Holstein	100	105,6	102,3	112,6	112,1	107,7	111,1	113,9
Staat	100	102,7	103,3	104,0	108,2	103,9	108,4	109,7
Gemeinden/Zweckverbänden	100	108,5	101,3	121,5	116,1	111,7	113,9	118,1
Thüringen	100	101,2	103,8	105,1	119,3	123,0	125,9	124,4
Staat	100	101,9	103,2	99,6	103,5	115,2	115,5	117,5
Gemeinden/Zweckverbänden	100	100,3	104,5	112,2	139,4	133,1	139,1	133,2
Flächenländer West	100	102,1	104,5	109,9	113,7	117,0	118,6	119,1
Staat	100	102,6	105,9	111,4	118,0	120,6	121,8	117,7
Gemeinden/Zweckverbänden	100	101,8	103,7	109,0	111,1	114,8	116,7	120,0
Flächenländer Ost	100	102,5	105,6	108,5	109,2	109,2	110,2	111,4
Staat	100	103,7	109,4	110,2	106,6	111,1	108,5	104,2
Gemeinden/Zweckverbänden	100	101,3	101,6	106,8	111,9	107,2	112,0	119,0
Stadtstaaten								
Zusammen	100	97,6	107,5	108,0	111,8	119,5	111,8	110,2
Berlin	100	99,1	97,6	106,5	110,9	112,2	116,1	108,9
Bremen	100	96,8	91,8	91,9	96,6	110,7	105,9	107,7
Hamburg	100	94,5	134,9	117,8	119,7	138,4	104,7	114,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)								
Zusammen	100	101,6	105,1	109,4	112,5	115,6	115,9	116,3
Staat	100	101,5	107,1	110,2	113,8	118,2	116,2	112,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	101,7	103,2	108,6	111,3	113,3	115,8	119,8

Quelle: Statistisches Bundesamt Jahresrechnungsstatistik, Haushaltsansatzstatistik, Hochschulfinanzstatistik

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen im Abschnitt 3.4 auf das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

Für das Jahr 2011 besteht in allen Ländern eine Rechtsgrundlage, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubt. Aus diesem Grund haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppische System umgestellt oder befinden sich im Umstellungsprozess. Durch uneinheitliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Ländern bestehen Wahlrechte, die in 2011 die Anwendung von kameraler oder doppischer Rechnungslegung zuließen. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Während sich der Hauptteil der Länder im Umstellungsprozess befindet, haben in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Brandenburg nahezu alle Gemeinden bereits die Umstellung vollzogen. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeinde- und Städtedaten deutlich erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig in den Ergebnissen niederschlagen wird. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert wurden und als Eigenbetrieb in Form einer GmbH betrieben werden. In der Finanzstatistik wird angestrebt, diese Einrichtungen künftig entsprechend des sogenannten Schalenkonzeptes zu reintegrieren. Um Verzerrungen zu vermeiden und Fehlinterpretationen der Kulturdaten vorzubeugen, wird – wie im Bericht 2012 – im Kulturfinanzbericht 2014 auf den direkten Vergleich von Städtedaten verzichtet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

2011 betragen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 4,0 Milliarden Euro. Ein Viertel (25,4 % bzw. 1,0 Milliarden Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. Gut ein Fünftel aller Ausgaben (19,9 %; 787,0 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wurden 11,3 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (447,9 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 872,5 Millionen Euro, das waren 22,1 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Die Gemeinden wandten 2011 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 52,13 Euro je Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden.

Umstellungseffekte auf die Doppik schlagen sich in den Ergebnissen der Gemeinden nieder

4,0 Milliarden Euro laufende Kulturausgaben der Gemeinden in 2011

52,13 Euro Pro-Kopf-Ausgaben für laufende kulturelle Zwecke

An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese stellten 2011 für kulturelle Angelegenheiten 144,18 Euro je Einwohner aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 124,90 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern (38,90 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern (19,53 Euro) aufgebracht.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2011 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohner der Anteil der Theaterausgaben 51,1 %, in den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern waren es 59,2 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern war es rund ein Drittel aller Ausgaben (31,2 %).

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für ihre Bibliotheken aus. 2011 betrug bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern der Anteil der Ausgaben für Bibliotheken fast ein Drittel an allen Kulturausgaben (30,6 %). Ähnlich hoch war der Anteil der Bibliotheksausgaben in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis unter 10 000 Einwohner (31,3 %).

Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 16,3 %.

Betrachtet man die vorläufigen Werte für die Kulturausgaben der Gemeinden des Jahres 2012, so ist bei den laufenden Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr eine Ausgabensteigerung auf 4,09 Milliarden Euro (2011: 3,95 Milliarden Euro) festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen dagegen die Investitionszahlungen geringer aus (von 434 Millionen Euro 2011 auf 371 Millionen Euro 2012).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (zum Beispiel Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2011 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 149,2 Millionen Euro (2012: 155,1 Millionen Euro). Von den 178 Kulturstiftungen (2012: 181 Kulturstiftungen) der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend des dezentralen Charakters der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Methodische Hinweise

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2011 weisen in der einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2010 bis 2012 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Kommunale Gebietskörperschaften	Zahl der Gebietskörperschaften			Einheit	Kulturausgaben insgesamt		
	2010	2011	2012		2010	2011	2012
Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände	954	941	923	1 000 EUR EUR je Einwohner	437 940 .	419 651 .	429 588 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	11 385	11 228	11 146	1 000 EUR EUR je Einwohner	1 206 230 21,60	1 254 919 22,53	1 273 576 22,80
Kreisfreie Städte	107	107	103	1 000 EUR EUR je Einwohner	2 211 101 110,39	2 278 856 113,15	2 389 202 119,13
Zusammen	12 446	12 276	12 172	1 000 EUR EUR je Einwohner	3 855 271 50,82	3 953 426 52,13	4 092 366 53,90
Darunter:							
Städte und Gemeinden mit							
500 000 und mehr Einwohnern	10	10	10	1 000 EUR EUR je Einwohner	948 842 137,50	1004 657 144,18	1056 975 149,95
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	23	23	24	1 000 EUR EUR je Einwohner	723 787 115,35	786 989 124,90	820 146 125,54
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	43	43	42	1 000 EUR EUR je Einwohner	466 918 73,68	447 920 70,44	440 040 71,12
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	609	611	606	1 000 EUR EUR je Einwohner	868 823 38,87	872 467 38,90	900 143 40,29
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	889	883	889	1 000 EUR EUR je Einwohner	233 690 18,95	239 361 19,53	251 967 20,37
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	2 534	2 523	2 524	1 000 EUR EUR je Einwohner	142 055 10,19	149 104 10,69	157 925 11,31
bis unter 3 000 Einwohnern	7 384	7 242	7 154	1 000 EUR EUR je Einwohner	33 216 4,31	33 277 4,39	35 582 4,76

*) Einschl. Gemeinden/Zweckverbände, ohne Stadtstaaten.

**) Nach Zahl der Einwohner/-innen. Die öffentlichen Ausgaben der Gemeinden werden bis einschließlich 2012 (Stichtag 30.06.2012) mit den Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsforschreibung dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2013 (Stichtag 30.06.2013) erfolgt die Darstellung der öffentlichen Ausgaben der Gemeinden mit Hilfe der Einwohnerzahlen des Zensus 2011.

1) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

Noch: Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2010 bis 2012 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Davon											
Theater, Konzerte u. Ä.			Bibliotheken ¹⁾			Museen			Kulturverwaltung, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz- und pflege		
2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
145 494	110 509	116 159	108 359	97 398	98 036	81 902	80 472	77 123	102 185	131 272	138 270
.
317 250	327 243	332 596	329 433	333 500	340 153	191 390	232 398	225 315	368 157	361 778	375 512
5,68	5,88	5,95	5,90	5,99	6,09	3,43	4,17	4,03	6,59	6,50	6,72
1 199 063	1 228 013	1 327 420	392 690	424 865	417 431	307 821	332 229	387 357	311 527	293 749	256 994
59,86	60,97	66,19	19,60	21,10	20,81	15,37	16,50	19,31	15,55	14,59	12,81
1 661 807	1 665 765	1 776 175	830 482	855 763	855 620	581 113	645 099	689 795	781 869	786 799	770 776
21,90	21,96	23,40	10,95	11,28	11,27	7,66	8,51	9,09	10,31	10,37	10,15
502 677	513 684	594 826	165 312	199 927	195 524	134 309	152 084	161 939	146 544	138 962	104 686
72,84	73,72	84,39	23,96	28,69	27,74	19,46	21,83	22,97	21,24	19,94	14,85
418 707	466 150	484 854	130 816	127 079	125 811	90 732	126 053	145 197	83 532	67 707	64 284
66,73	73,98	74,22	20,85	20,17	19,26	14,46	20,00	22,22	13,31	10,75	9,84
238 266	220 091	212 968	86 876	85 417	80 922	60 903	73 316	76 337	80 873	69 096	69 813
37,60	34,61	34,42	13,71	13,43	13,08	9,61	11,53	12,34	12,76	10,87	11,28
275 224	271 930	282 070	216 022	220 329	223 914	157 081	153 779	165 970	220 496	226 429	228 189
12,31	12,12	12,62	9,67	9,82	10,02	7,03	6,86	7,43	9,87	10,10	10,21
50 055	50 831	52 127	72 218	73 311	77 422	35 243	36 918	40 340	76 174	78 301	82 078
4,06	4,15	4,21	5,86	5,98	6,26	2,86	3,01	3,26	6,18	6,39	6,64
27 039	28 327	29 151	45 122	46 619	48 233	17 883	19 750	19 578	52 011	54 408	60 963
1,94	2,03	2,09	3,24	3,34	3,45	1,28	1,42	1,40	3,73	3,90	4,36
4 345	4 243	4 020	5 757	5 683	5 758	3 060	2 727	3 311	20 054	20 624	22 493
0,56	0,56	0,54	0,75	0,75	0,77	0,40	0,36	0,44	2,60	2,72	3,01

4 Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Von großer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität von Ergebnissen. In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Kulturausgaben (Ist-Ausgaben) dargestellt, die aus der Jahresrechnungsstatistik bis zum Jahr 2011 vorliegen. Um Entwicklungen bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form aufzuzeigen, können die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgebildet werden. Für die Berichtsjahre bis 2014 liegen folgende Ansätze vor:

- 2012: vorläufiges Ist
- 2013: vorläufiges Ist
- 2014: Soll

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht vorsichtig interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen, d. h., einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmearart zugeordnet (vgl. auch A4.9.5).

Dennoch liefert die Haushaltsansatzstatistik wertvolle Ausblicke auf die Kulturausgaben. Planungen liegen für die Bundesebene und die staatliche Ebene der Länder bis zum Jahr 2014 vor. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Aus diesem Grund wird im Kulturfinanzbericht 2014 auch darauf verzichtet, die Kulturausgaben für die Gemeindeebene bis 2014 fortzuschreiben. Im Folgenden kann deshalb kein Gesamtergebnis für die Kulturausgaben aller Körperschaften bis zum aktuellen Rand ausgewiesen werden. Die Ausführungen fokussieren auf die Ausgaben der staatlichen Ebene von Bund und Ländern. Die vorläufigen Ist-Werte des Jahres 2012 enthalten die aktuellen Daten der Gemeindeebene. Für dieses Jahr werden die Ist-Werte der Gemeindeebene mit den Werten der Haushaltsansatzstatistik der Länderebene kombiniert und als vorl. Ist 2012 dargestellt.

Die vorläufigen Ergebnisse für 2012 bis 2014 zeigen, dass sich der Anstieg der Bundesausgaben für Kultur weiter fortsetzen wird von 2012 bis 2014 um 16,7 % auf 1,5 Milliarden Euro. Die Ausgaben je Einwohner werden gemäß der

Haushaltsplanungen des Bundes sehen erneuten Anstieg der Kulturausgaben bis 2014 voraus

Haushaltsplanungen bis 2014 auf 18,83 Euro steigen. Für den Kulturbereich werden 2014 vom Bund voraussichtlich 0,05 % des BIP und 0,91 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden.

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder auf der rein staatlichen Ebene (das heißt ohne Betrachtung des kommunalen Anteils) 2012 ihre Ausgaben für Kultur leicht gesenkt (3,8 Milliarden Euro). Für 2013 wird mit einem Anstieg der Ausgaben auf 4,1 Milliarden Euro gerechnet. Die Haushaltsansätze für 2014 sehen Kulturausgaben in Höhe von 4,2 Milliarden Euro vor. Während in den Flächenländern West im Zeitraum 2012 bis 2014 die Haushaltsplanung eine Steigerung von 9,7 % vorsieht, fällt diese in den Flächenländern Ost (+ 5,3 %) deutlich geringer aus. Für die Stadtstaaten zeigen die vorläufigen Berechnungen unterschiedliche Entwicklungen. Während für den Zeitraum 2012 bis 2014 in Hamburg und Berlin steigende Ausgaben veranschlagt wurden (+ 25,1 % beziehungsweise + 6,0 %), gehen sie in Bremen (– 2,1 %) zurück. Für die staatliche Länderebene insgesamt ergibt sich für 2012 bis 2014 ein Anstieg der Kulturausgaben von 9,0 %. Bezieht man den Bund mit ein, werden die Kulturausgaben aller staatlichen Ebenen in diesem Zeitraum um 10,9 % ansteigen.

Für die kulturnahen Bereiche zeigen die veranschlagten Ausgaben deutliche Anstiege bei Volkshochschulen und Sonstiger Weiterbildung. Dies ist zunächst in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde. Die neue Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ setzt sich aus den bisherigen Funktionen 151 und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zusammen. Unter der zusätzlich dem Kulturbereich zugeordneten bisherigen Funktion 153 wurden 2011 von Bund, Ländern und Gemeinden Ausgaben in Höhe von jeweils 538 Millionen Euro nachgewiesen. Des Weiteren wurden im Weiterbildungsbereich vom Bund Mittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens veranschlagt, wovon ein Teil auf die Stärkung der kulturellen Bildung entfällt.

Methodische Hinweise

Die Änderung des Funktionenplans 2012 hat Auswirkungen auf die Veranschlagung und Verbuchung der Ausgaben für Kunsthochschulen. Durch die Zuordnung der Funktion 135 „Kunsthochschulen“ zu der Funktion 133 „Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien“ ist eine separate Darstellung der Kunsthochschulen mittels der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik nicht mehr möglich. Zur Darstellung der Kunsthochschulen wird deshalb ab dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datengrundlage gewählt. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 1995 revidiert. Die Fortschreibung der Daten der Hochschulfinanzstatistik erfolgt auf Grundlage der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

Tabelle 4.1-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2012 bis 2014 – Grundmittel

	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 Soll
Mill. EUR			
Theater und Musik	13,5	27,3	33,0
Bibliotheken	299,2	303,2	306,0
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	298,8	306,5	306,2
Denkmalschutz und Denkmalpflege	90,0	84,9	79,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	408,6	397,1	571,4
Kunsthochschulen	0	0	0
Sonstige Kulturpflege	198,0	225,5	230,0
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,5	0	0
Insgesamt	1 308,6	1 344,4	1 526,5
EUR			
EUR je Einwohner nach Bevölkerungsfortschreibung	15,97	16,38	18,83
EUR je Einwohner nach Zensus 2011	16,25	16,64	–
%			
Anteil am BIP	0,05	0,05	0,05
%			
Anteil am Gesamthaushalt	0,77	0,78	0,91

Abbildung 4.1-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur 1995 bis 2014 – Grundmittel

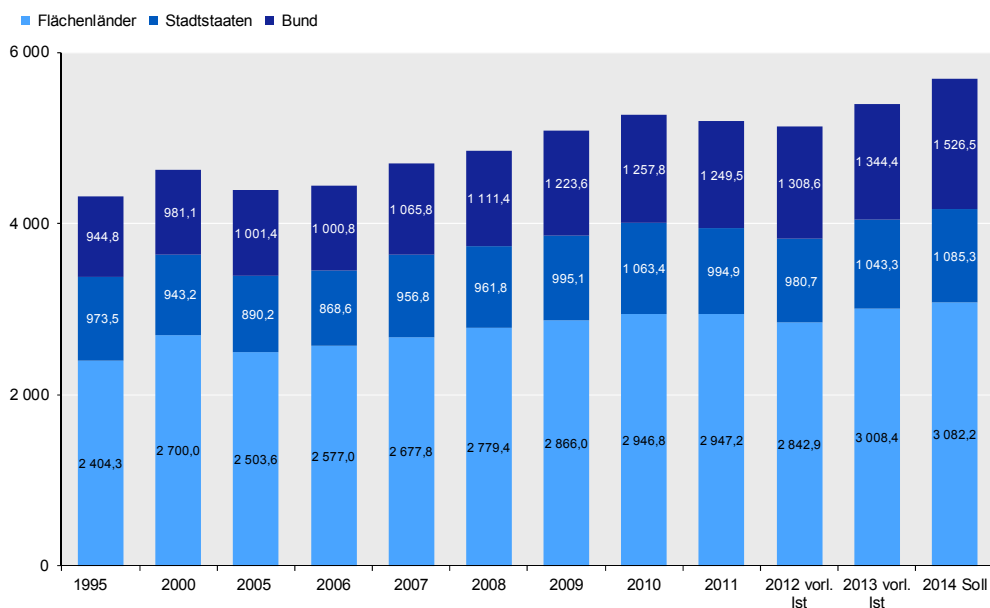


Tabelle 4.2-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 bis 2014 nach Ländern (staatliche Ebene) und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. Euro			2005 = 100		
	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 Soll	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 Soll
	Flächenländer			Flächenländer		
Baden-Württemberg						
Staat	467,6	465,5	471,2	120,3	119,7	121,2
Bayern						
Staat	539,9	602,5	658,0	118,3	132,0	144,2
Brandenburg						
Staat	103,5	103,8	101,7	121,5	121,9	119,5
Hessen						
Staat	207,2	228,2	224,2	100,9	111,2	109,2
Mecklenburg-Vorpommern						
Staat	71,9	69,2	67,2	102,2	98,3	95,4
Niedersachsen						
Staat	248,6	252,1	255,0	114,0	115,7	117,0
Nordrhein-Westfalen						
Staat	333,1	369,4	375,2	134,5	149,1	151,5
Rheinland-Pfalz						
Staat	115,0	113,4	109,5	114,1	112,4	108,6
Saarland						
Staat	42,8	47,4	50,4	112,0	123,9	131,9
Sachsen						
Staat	347,0	373,8	370,4	94,1	101,3	100,4
Sachsen-Anhalt						
Staat	123,3	114,5	132,5	110,1	102,3	118,4
Schleswig-Holstein						
Staat	87,1	101,3	95,0	109,7	127,7	119,8
Thüringen						
Staat	155,9	167,2	171,9	117,5	126,0	129,5
Flächenländer West						
Staat	2 041,3	2 179,8	2 238,6	117,7	125,7	129,1
Flächenländer Ost						
Staat	801,5	828,6	843,7	104,2	107,7	109,7
	Stadtstaaten			Stadtstaaten		
Zusammen	980,7	1 043,3	1 085,3	110,2	117,2	121,9
Berlin	587,3	599,0	622,3	108,9	111,0	115,3
Bremen	106,7	105,6	104,5	107,7	106,5	105,4
Hamburg	286,7	338,6	358,6	114,0	134,6	142,6
Insgesamt	/	/	/	/	/	/
Bund	1 308,6	1 344,4	1 526,5	130,7	134,3	152,4
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	3 823,5	4 051,7	4 167,6	112,7	119,4	122,8

Tabelle 4.3-1

**Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2012 bis 2014
nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR
– Grundmittel**

	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 Soll
Kulturnahe Bereiche insgesamt ¹⁾			
Insgesamt	/	/	/
Bund	970,1	544,7	588,4
Länder	987,3	979,9	1 060,2
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung ¹⁾			
Zusammen	/	/	/
Bund	662,5	254,7	281,3
Länder	410,5	411,3	445,8
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Kirchliche Angelegenheiten			
Zusammen	/	/	/
Bund	12,3	5,2	12,3
Länder	573,7	565,6	611,4
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Rundfunkanstalten und Fernsehen			
Zusammen	/	/	/
Bund	295,3	284,8	294,8
Länder	3,0	3,0	3,1
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
nachrichtlich: Sport und Erholung			
Zusammen	/	/	/
Bund	129,9	131,7	135,2
Länder	781,5	803,6	697,2
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/

1) Auf Bundesebene ist im Kulturnahe Bereich der „Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung“ für die Jahre 2012 und 2013 eine Umsetzung vorgenommen worden. Hierbei waren mehrere Titel (mit ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahe Bereich zählen, nehmen die Grundmittel in diesem Bereich ab dem Jahr 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

5 Kulturausgaben nach Kulturbereichen

5.1 Überblick

Über ein Drittel der Kulturausgaben 2011 für Theater und Musik

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2011 über ein Drittel (34,6 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,5 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,7 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 2,4 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,6 %. 2011 wurden den Bereichen Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland 5,7 % beziehungsweise 4,0 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Gemäß vorläufiger Berechnungen für 2012 entfallen 35,5 % der gesamten Kulturausgaben auf den Bereich Theater und Musik. Weitere 19,6 % der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden flossen in die Finanzierung von Museen. Die Bibliotheken erzielten einen Anteil von 14,5 %. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 12,4 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil der Kulturverwaltung belief sich auf 2,4 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,4 %. Auf Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland entfielen laut vorläufigen Berechnungen 2012 5,8 % beziehungsweise 4,5 %.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2011 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (41,2 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (22,8 %) und drittgrößter die Bibliotheken (15,9 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2011 mit 37,7 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (15,4 %) und Bibliotheken (9,9 %). Der Sammeltitle Sonstige Kulturpflege band 12,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2011 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 30,3 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Bibliotheken (23,4 %) und Museen (21,3 %).

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Flächenländer ist sehr heterogen. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machten jedoch die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus. So lagen 2011 die Anteile der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget von Mecklenburg-Vorpommern bei 42,2 % und von Thüringen bei 41,6 %.

Für Bibliotheken gab – gemessen am jeweiligen Kulturbudget des Landes – Schleswig-Holstein 2011 die meisten Mittel aus (18,5 %), während Niedersachsen und Rheinland-Pfalz 17,5 % beziehungsweise 17,2 % für Bibliotheken zur Verfügung stellten.

Methodische Hinweise

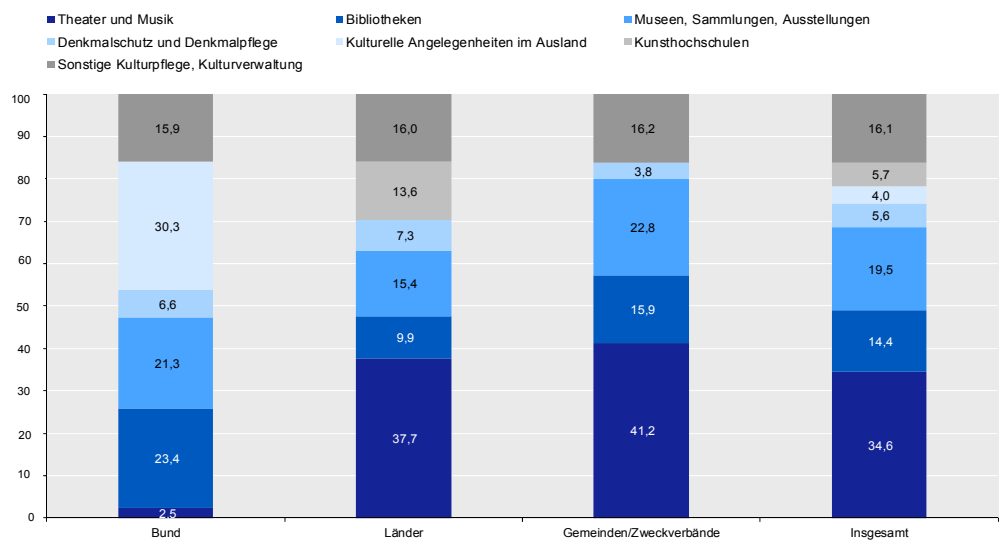
Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2014 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst (siehe Anhang A4.2).

Das Land Brandenburg veranschlagt unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege zum Teil auch Ausgaben für einzelne Kultursparten. Dies ist beim Ländervergleich zu berücksichtigen.

Die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind über alle Kulturbereiche hinweg im Vergleich zum Vorjahr 2010 um 0,2 % gestiegen. Nach vorläufigen Werten 2012 wird mit einem weiteren Anstieg der Kulturausgaben um 0,9 % gerechnet. Durch das Zukunftsinvestitionsgesetz wurden zwischen 2009 und 2011 Ländern und Gemeinden Finanzhilfen gewährt, die u. a. auch für investive Maßnahmen in Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur abgerufen werden konnten. So berichtet beispielsweise Niedersachsen¹⁾, dass zusätzlich knapp 24 Millionen Euro Landesmittel für kulturelle Maßnahmen und Projekte investiert werden konnten. Die Staatstheater Oldenburg und Braunschweig, das Dom-museum Hildesheim, das Marinemuseum Wilhelmshaven, das Schifffahrts-museum Brake und die Landesmusikakademie Wolfenbüttel wurden davon unterstützt.

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel



1) Vgl. Kulturbericht Niedersachsen 2010

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	Kulturausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Kulturverwaltung
Nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	1 055,9	372,1	135,9	191,1	49,5	3,2	77,3	200,4	26,3
Bayern	1 204,2	459,4	162,3	263,2	67,2	0	73,6	113,3	65,2
Berlin	626,5	327,5	66,4	88,7	37,2	- 4,1	74,2	28,8	7,9
Brandenburg 1)	234,4	35,3	31,0	20,6	24,0	0	13,5	100,3	9,7
Bremen	105,0	50,7	11,9	18,2	0,6	0	12,4	9,1	2,1
Hamburg	263,4	127,5	33,2	38,6	12,8	0	19,2	26,7	5,4
Hessen	638,8	225,9	82,9	109,8	16,7	0	28,9	114,0	60,5
Mecklenburg-Vorpommern	145,5	61,4	13,6	27,3	2,8	0,5	6,1	16,4	17,4
Niedersachsen	543,4	203,4	95,2	114,9	23,1	0,4	33,9	64,4	8,0
Nordrhein-Westfalen	1 559,9	648,0	203,0	351,9	69,8	0,1	102,5	182,5	2,2
Rheinland-Pfalz	269,4	99,3	46,5	52,7	34,9	0,1	0	36,0	0
Saarland	67,8	26,1	5,7	8,1	4,0	0,1	8,4	15,4	0
Sachsen	666,9	269,0	89,9	137,0	41,4	0	42,5	106,6	- 19,5
Sachsen-Anhalt	305,0	123,0	27,0	57,8	26,8	0	16,9	44,2	9,4
Schleswig-Holstein	173,4	71,6	32,1	28,9	9,0	1,7	11,6	18,1	0,6
Thüringen	298,0	123,8	27,0	57,7	29,2	0	15,3	14,1	30,9
Länder insgesamt	8 157,5	3 224,1	1 063,5	1 566,4	448,9	1,9	536,5	1 090,2	226,1
Nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 249,5	30,7	293,0	266,6	82,1	378,2	0	196,8	2,1
Länder	3 942,1	1 486,1	392,1	605,3	288,6	1,9	536,5	484,4	147,1
Gemeinden/Zweckverbände	4 215,5	1 738,0	671,4	961,0	160,3	0	0	605,8	79,0
Insgesamt	9 407,0	3 254,7	1 356,5	1 833,0	531,0	380,1	536,5	1 287,0	228,2

1) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich "Sonstige Kulturpflege" nachgewiesen.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 (vorl. Ist) nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. Euro – Grundmittel

	Kulturausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Kulturverwaltung
vorl. Ist 2012 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	1 096,7	444,6	149,0	206,6	47,5	3,5	88,6	135,8	21,0
Bayern	1 216,8	480,7	168,7	262,0	69,2	0	67,8	108,0	60,4
Berlin	587,3	288,7	62,8	73,7	30,8	10,6	73,8	31,3	15,6
Brandenburg 1)	245,0	36,2	31,9	27,8	30,5	0	13,3	101,7	3,8
Bremen	106,7	52,2	12,3	18,2	0,3	0	12,7	8,7	2,2
Hamburg	286,7	153,4	35,8	42,9	6,8	0	23,0	17,3	7,6
Hessen	626,2	225,0	85,0	110,6	13,7	0	25,1	105,8	61,0
Mecklenburg-Vorpommern	168,7	77,3	14,2	32,7	3,3	0,4	6,2	24,4	10,2
Niedersachsen	547,1	223,3	97,1	100,0	22,6	0,5	33,4	63,1	7,1
Nordrhein-Westfalen	1 545,7	657,6	206,2	361,6	70,0	0	107,5	140,8	2,1
Rheinland-Pfalz	261,3	99,5	45,6	52,5	25,1	0,1	0	38,4	0
Saarland	65,3	26,6	5,3	4,8	4,1	0,1	8,8	15,5	0
Sachsen	664,2	277,2	79,3	106,1	48,4	0	42,6	113,1	- 2,5
Sachsen-Anhalt	295,2	115,3	26,9	71,7	11,9	0	16,5	44,5	8,5
Schleswig-Holstein	177,7	72,4	32,4	30,3	5,5	1,9	13,5	20,6	1,1
Thüringen	294,3	123,0	27,8	59,1	28,9	0	14,4	13,8	27,3
Länder insgesamt	8 184,9	3 352,9	1 080,2	1 560,6	418,5	17,2	547,3	982,7	225,5
2012 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 308,6	13,5	299,2	298,8	90,0	408,6	0	198,0	0,5
Länder	3 823,5	1 509,2	380,9	552,9	243,4	17,2	547,3	423,5	149,2
Gemeinden/Zweckverbände	4 361,4	1 843,8	699,2	1 007,8	175,1	0	0	559,2	76,3
Insgesamt	9 493,5	3 366,4	1 379,4	1 859,5	508,5	425,9	547,3	1 180,7	225,9

1) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich "Sonstige Kulturpflege" nachgewiesen.

Tabelle 5.1-3

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

	Kulturausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Kulturverwaltung
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	100	35,2	12,9	18,1	4,7	0,3	7,3	19,0	2,5
Bayern	100	38,2	13,5	21,9	5,6	0	6,1	9,4	5,4
Berlin	100	52,3	10,6	14,2	5,9	-0,7	11,9	4,6	1,3
Brandenburg ¹⁾	100	15,0	13,2	8,8	10,2	0	5,8	42,8	4,2
Bremen	100	48,3	11,4	17,3	0,5	0	11,8	8,7	2,0
Hamburg	100	48,4	12,6	14,7	4,9	0	7,3	10,1	2,0
Hessen	100	35,4	13,0	17,2	2,6	0	4,5	17,8	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	100	42,2	9,3	18,8	1,9	0,4	4,2	11,3	12,0
Niedersachsen	100	37,4	17,5	21,1	4,2	0,1	6,2	11,9	1,5
Nordrhein-Westfalen	100	41,5	13,0	22,6	4,5	0	6,6	11,7	0,1
Rheinland-Pfalz	100	36,9	17,2	19,5	13,0	0	0	13,3	0
Saarland	100	38,5	8,4	11,9	6,0	0,2	12,4	22,6	0
Sachsen	100	40,3	13,5	20,5	6,2	0	6,4	16,0	-2,9
Sachsen-Anhalt	100	40,3	8,9	19,0	8,8	0	5,5	14,5	3,1
Schleswig-Holstein	100	41,3	18,5	16,6	5,2	1,0	6,7	10,4	0,3
Thüringen	100	41,6	9,1	19,4	9,8	0	5,1	4,7	10,4
Länder insgesamt	100	39,5	13,0	19,2	5,5	0	6,6	13,4	2,8
2011 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	2,5	23,4	21,3	6,6	30,3	0	15,8	0,2
Länder	100	37,7	9,9	15,4	7,3	0	13,6	12,3	3,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	41,2	15,9	22,8	3,8	0	0	14,4	1,9
Insgesamt	100	34,6	14,4	19,5	5,6	4,0	5,7	13,7	2,4

1) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich "Sonstige Kulturpflege" nachgewiesen.

Tabelle 5.1-4

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2012 (vorl. Ist) nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

	Kulturausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Kulturverwaltung
vorl. Ist 2012 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	100	40,5	13,6	18,8	4,3	0,3	8,1	12,4	1,9
Bayern	100	39,5	13,9	21,5	5,7	0	5,6	8,9	5,0
Berlin	100	49,2	10,7	12,5	5,3	1,8	12,6	5,3	2,7
Brandenburg ¹⁾	100	14,8	13,0	11,3	12,4	0	5,4	41,5	1,6
Bremen	100	48,9	11,6	17,0	0,3	0	11,9	8,2	2,1
Hamburg	100	53,5	12,5	15,0	2,4	0	8,0	6,0	2,7
Hessen	100	35,9	13,6	17,7	2,2	0	4,0	16,9	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	100	45,8	8,4	19,4	1,9	0,3	3,7	14,4	6,1
Niedersachsen	100	40,8	17,7	18,3	4,1	0,1	6,1	11,5	1,3
Nordrhein-Westfalen	100	42,5	13,3	23,4	4,5	0	7,0	9,1	0,1
Rheinland-Pfalz	100	38,1	17,5	20,1	9,6	0	0	14,7	0
Saarland	100	40,8	8,1	7,4	6,3	0,2	13,5	23,7	0
Sachsen	100	41,7	11,9	16,0	7,3	0	6,4	17,0	-0,4
Sachsen-Anhalt	100	39,1	9,1	24,3	4,0	0	5,6	15,1	2,9
Schleswig-Holstein	100	40,7	18,2	17,1	3,1	1,1	7,6	11,6	0,6
Thüringen	100	41,8	9,4	20,1	9,8	0	4,9	4,7	9,3
Länder insgesamt	100	41,0	13,2	19,1	5,1	0,2	6,7	12,0	2,8
2012 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	1,0	22,9	22,8	6,9	31,2	0	15,1	0
Länder	100	39,5	10,0	14,5	6,4	0,5	14,3	11,1	3,9
Gemeinden/Zweckverbände	100	42,3	16,0	23,1	4,0	0	0	12,8	1,7
Insgesamt	100	35,5	14,5	19,6	5,4	4,5	5,8	12,4	2,4

1) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich "Sonstige Kulturpflege" nachgewiesen.

5.2 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2011/2012 in 129 Städten (2004/2005: 120 Städten) 143 Theater (2004/2005: 145 Theater) mit 839 Spielstätten (2004/2005: 755 Spielstätten) und knapp 269 228 Plätzen (2004/2005: 262 310 Plätzen).

Die öffentlichen Haushalte stellten 2011 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,3 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Von allen Gebietskörperschaften wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 2011 überwiegend von den Gemeinden getragen (53,4 %). Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,7 Milliarden Euro bereit. Weitere 1,5 Milliarden Euro steuerten die Länder und 30,7 Millionen Euro der Bund bei. Nach vorläufigen Werten ergeben sich für 2012 Ausgaben für den Bereich Theater und Musik in Höhe von 3,4 Milliarden Euro. Die Gemeinden beteiligten sich mit 54,8 % der öffentlichen Ausgaben an diesem Bereich. Dies entspricht 1,8 Milliarden Euro der allgemeinen Haushaltsmittel. Weitere 1,5 Milliarden Euro steuerten die Länder und 13,5 Millionen Euro der Bund bei. Zwischen 2005 und 2011 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik insgesamt um 10,9 %.

Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben betrug 2011 der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 34,6 %. Damit stellte Theater und Musik vor allen anderen Kultursparten wie Museen, Bibliotheken etc. die größte Ausgabenposition im Kulturhaushalt dar.

Für den Aufgabenbereich Theater und Musik wurden 2011 0,12 % des BIP und 0,58 % des Gesamthaushaltes aufgewendet.

Die Ausgaben je Einwohner für Theater und Musik betrugen für 2011 39,80 Euro (Zensus 2011: 40,52 Euro). Gegenüber 2005 erhöhte sich dieser Betrag um 11,8 % (2005: 35,60 Euro). Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2011 durchschnittlich je Einwohner 85,24 Euro (Zensus 2011: 88,77 Euro) für Theater und Musik aus. Berlin verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 94,11 Euro (Zensus 2011: 98,45 Euro) die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner war Sachsen (64,96 Euro, Zensus 2011: 66,34 Euro), gefolgt von Thüringen mit 55,60 Euro (Zensus 2011: 56,76 Euro) je Einwohner.

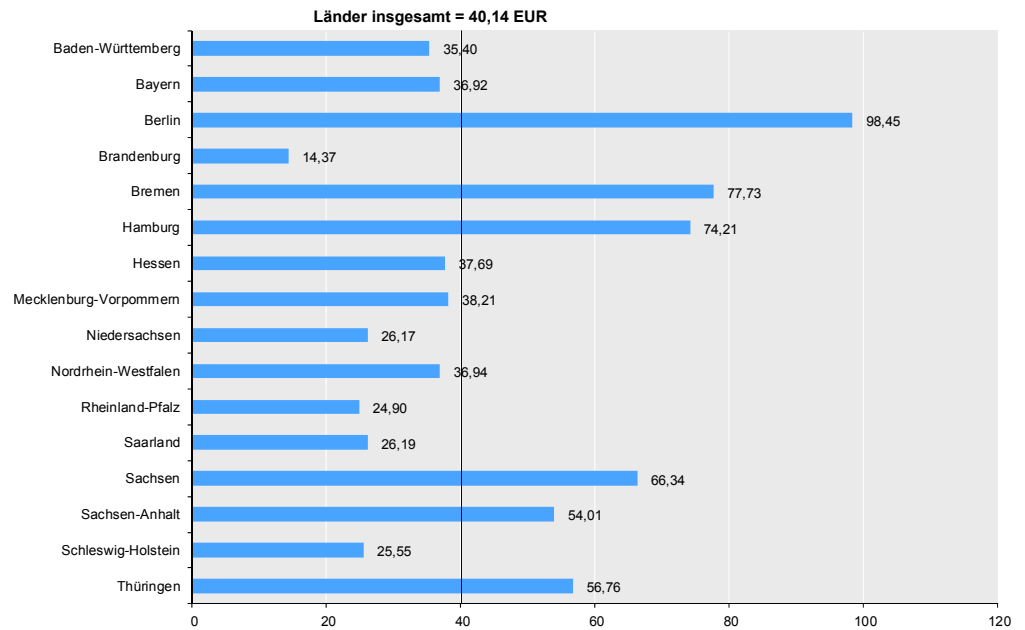
Methodische Hinweise

Brandenburg weist im Kulturbereich Theater und Musik nur Ausgaben für das Staatstheater aus. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

**3,3 Milliarden Euro
für Theater und
Musik**

Abbildung 5.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungsfortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	2 752,2	33,70	–
2000	2 966,2	36,09	–
2005	2 935,7	35,60	–
2006	2 964,9	36,00	–
2007	3 069,6	37,31	–
2008	3 100,9	37,76	–
2009	3 235,5	39,52	–
2010	3 278,8	40,10	–
2011	3 254,7	39,80	40,52
vorl. Ist 2012	3 366,4	41,10	41,81
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	372,1	34,56	35,40
Bayern	459,4	36,57	36,92
Berlin	327,5	94,11	98,45
Brandenburg	35,3	14,11	14,37
Bremen	50,7	76,78	77,73
Hamburg	127,5	71,14	74,21
Hessen	225,9	37,17	37,69
Mecklenburg-Vorpommern	61,4	37,49	38,21
Niedersachsen	203,4	25,69	26,17
Nordrhein-Westfalen	648,0	36,32	36,94
Rheinland-Pfalz	99,3	24,83	24,90
Saarland	26,1	25,74	26,19
Sachsen	269,0	64,96	66,34
Sachsen-Anhalt	123,0	52,93	54,01
Schleswig-Holstein	71,6	25,25	25,55
Thüringen	123,8	55,60	56,76
Länder insgesamt	3 224,1	39,42	40,14
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	30,7	0,37	0,38
Länder	1 486,1	18,17	18,50
Gemeinden/Zweckverbände	1 738,0	21,25	21,64

Quelle: Statistisches Bundesamt Jahresrechnungsstatistik, Haushaltsansatzstatistik, Zensus 2011

5.3 Bibliotheken

Zu den Bibliotheken gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2011 registrierte das Hochschulbibliothekszenrum Köln in seiner Bibliotheksstatistik mehr als 8 130 öffentliche Bibliotheken (2005: 8 766). Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland wissenschaftliche Bibliotheken. 2011 meldeten dem Hochschulbibliothekszenrum 250 wissenschaftliche Bibliotheken (2005: 222) ihre Daten. In dieser Meldung befanden sich u. a. auch 219 Hochschulbibliotheken (2005: 187), deren Ausgaben grundsätzlich in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden.

2011 betrug die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken²⁾) 1,4 Milliarden Euro, das sind 14,2 % mehr als 2005. Gegenüber dem Vorjahr 2010 ergab sich eine Ausgabensenkung von 1,7 %. Für das Jahr 2012 wird mit einem vorläufigen Wert von 1,4 Milliarden Euro kalkuliert.

2011 entfielen von den Bibliotheksausgaben 593,8 Millionen Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschl. Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 762,7 Millionen Euro auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken. Die 2011 getätigten öffentlichen Ausgaben für alle Bibliotheksbereiche entsprechen 14,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben.

14,4 % der Kulturausgaben für Bibliotheken

2011 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,05 % des BIP und 0,24 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden bestritten. 49,5 % der Ausgaben entfielen 2011 auf die Gemeinden. In diesem Zeitraum wendeten sie 671,4 Millionen Euro für ihre Bibliotheken auf. Die Länder steuerten 392,1 Millionen Euro zu den Bibliotheksausgaben bei, das sind 28,9 % der Ausgaben aller Gebietskörperschaften. Der Bund trug die restlichen 21,6 % der Ausgaben. Auf ihn entfielen 293,0 Millionen Euro, das sind 23,4 % seiner Kulturausgaben. Der Bund unterstützt damit vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Die Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner erhöhten sich zwischen 2005 und 2011 von 14,41 Euro um 15,1 % auf 16,59 Euro (Zensus 2011: 16,89 Euro). Zwischen 2010 und 2011 gab es einen Rückgang der Bibliotheksausgaben je Einwohner um 1,7 %. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichneten Sachsen mit 21,72 Euro (Zensus 2011: 22,18 Euro) je Einwohner und Berlin mit 19,08 Euro (Zensus 2011: 19,96 Euro) je Einwohner. Die niedrigsten Ausgaben je Einwohner hatte das Saarland mit 5,62 Euro (Zensus 2011: 5,72 Euro).

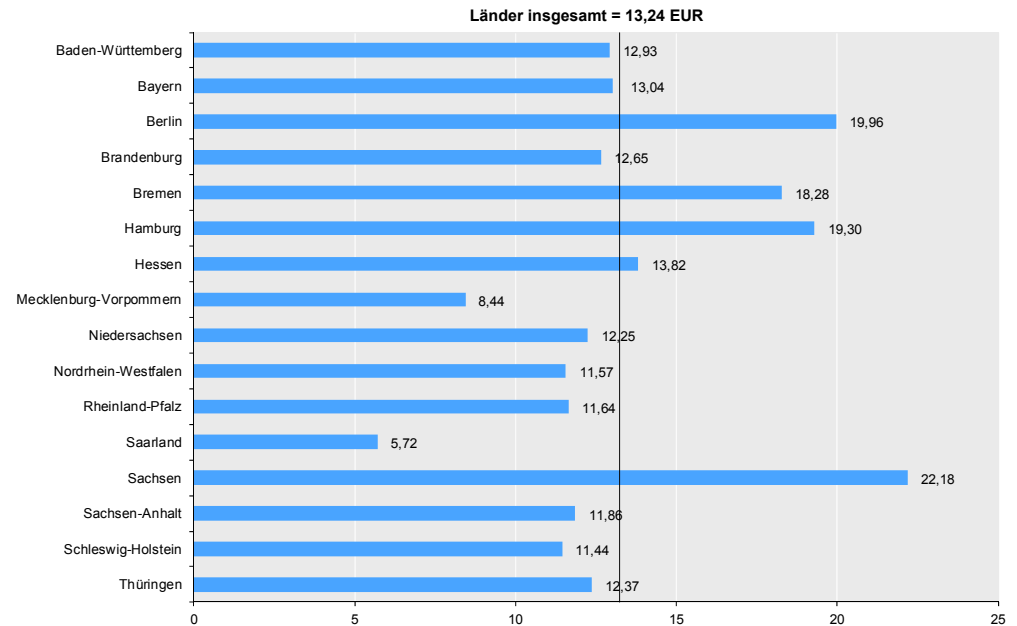
Methodische Hinweise

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht 2014 wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (siehe Anhang A4.2).

2) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 5.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungsfortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	994,0	12,17	–
2000	1 190,1	14,48	–
2005	1 188,3	14,41	–
2006	1 208,9	14,68	–
2007	1 238,9	15,06	–
2008	1 348,8	16,43	–
2009	1 379,3	16,85	–
2010	1 380,1	16,88	–
2011	1 356,5	16,59	16,89
vorl. Ist 2012	1 379,4	16,84	17,13
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	135,9	12,62	12,93
Bayern	162,3	12,92	13,04
Berlin	66,4	19,08	19,96
Brandenburg	31,0	12,42	12,65
Bremen	11,9	18,05	18,28
Hamburg	33,2	18,50	19,30
Hessen	82,9	13,63	13,82
Mecklenburg-Vorpommern	13,6	8,28	8,44
Niedersachsen	95,2	12,03	12,25
Nordrhein-Westfalen	203,0	11,38	11,57
Rheinland-Pfalz	46,5	11,61	11,64
Saarland	5,7	5,62	5,72
Sachsen	89,9	21,72	22,18
Sachsen-Anhalt	27,0	11,62	11,86
Schleswig-Holstein	32,1	11,31	11,44
Thüringen	27,0	12,12	12,37
Länder insgesamt	1 063,5	13,00	13,24
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	293,0	3,58	3,65
Länder	392,1	4,79	4,88
Gemeinden/Zweckverbände	671,4	8,21	8,36

5.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste in der Museumsstatistik für das Jahr 2011 in Deutschland 4 835 Museen (2005: 4 847). 57,6 % aller Museen (2 785; 2005: 2 851) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 39,1 % (1 889; 2005: 1 844) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). In 3,3 % (161; 2005: 152) aller Fälle bestand die Trägerschaft in einer Mischform. Volks- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der Museen (2 123; 2005: 2 180). Mit großem Abstand folgten die Kunstmuseen (537; 2005: 489) sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (694; 2005: 710). 2011 zählte die Statistik über 110 Millionen Museumsbesuche (2005: 101 Millionen Museumsbesuche). Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen). 2011 gab es 9 180 Ausstellungen (2005: 9 364). 68,1 % der Ausstellungen fanden in Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft statt (6 256; 2005: ca. 5 028).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Das waren 19,5 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Für das Jahr 2012 werden nach vorläufigen Zahlen Mittel in Höhe von 1,9 Milliarden Euro für Museen, Sammlungen und Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zu 2005 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2011 um 26,4 % und gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %.

Mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im musealen Aufgabenbereich wurden durch die Gemeinden getragen (52,4 %). 2011 beliefen sich ihre Ausgaben auf 961,0 Millionen Euro. Der Anteil der Länder betrug 33,0 % (605,3 Millionen Euro) und der Anteil vom Bund 14,5 % (266,6 Millionen Euro).

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2011 für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,07 % des BIP beziehungsweise 0,33 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für diesen Aufgabenbereich erhöhten sich im Zeitraum von 2005 bis 2011 um 27,5 % auf 22,41 Euro (Zensus 2011: 22,82 Euro) je Einwohner (2005: 17,58 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr 2010 wurden die Ausgaben um 3,7 % erhöht. Bei den Flächenländern reichte die Spanne der Pro-Kopf-Ausgaben für die Museumsförderung von 7,96 Euro je Einwohner im Saarland (Zensus 2011: 8,09 Euro) bis 33,09 Euro je Einwohner in Sachsen (Zensus 2011: 33,79 Euro). Aufgrund der Vielzahl von Museen, Sammlungen und Ausstellungen in den Stadtstaaten waren die Pro-Kopf-Ausgaben relativ hoch. In Bremen beliefen sich die Ausgaben je Einwohner 2011 auf 27,53 Euro (Zensus 2011: 27,87 Euro), in Berlin auf 25,48 Euro (Zensus 2011: 26,66 Euro) und in Hamburg auf 21,54 Euro (Zensus 2011: 22,46 Euro).

Insbesondere die Länder Hessen und Sachsen zeigten im Jahr 2011 große Ausgabensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr. In Hessen schlugen sich v. a. Maßnahmen der Instandsetzung der Kuppel und Sanierung der Kunstsammlung des Museums Wiesbaden, die Grundinstandsetzung und der Wiederaufbau der Löwenburg (Kassel), die Grundinstandsetzung des Landesmuseums Kassel und die Grundinstandsetzung der barocken Kaskaden, der Wasserläufe und der Großbauwerke des Wassers im Bereich des Bergparks Kassel nieder. Sachsen hatte einen Ausgabenanstieg aufgrund von Investitionen (z. B. Staatliche Kunstsammlung Dresden, Sanierung Albertinum Dresden) und höhere allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum. In Nordrhein-Westfalen sanken die Grundmittel 2009 auf der Gemeindeebene um 18,9 %. Dies war bedingt durch den Einsturz des Stadtarchivs Köln. Die dafür erfolgte Schadenersatzzahlung der

Gemeinden trugen mehr als die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

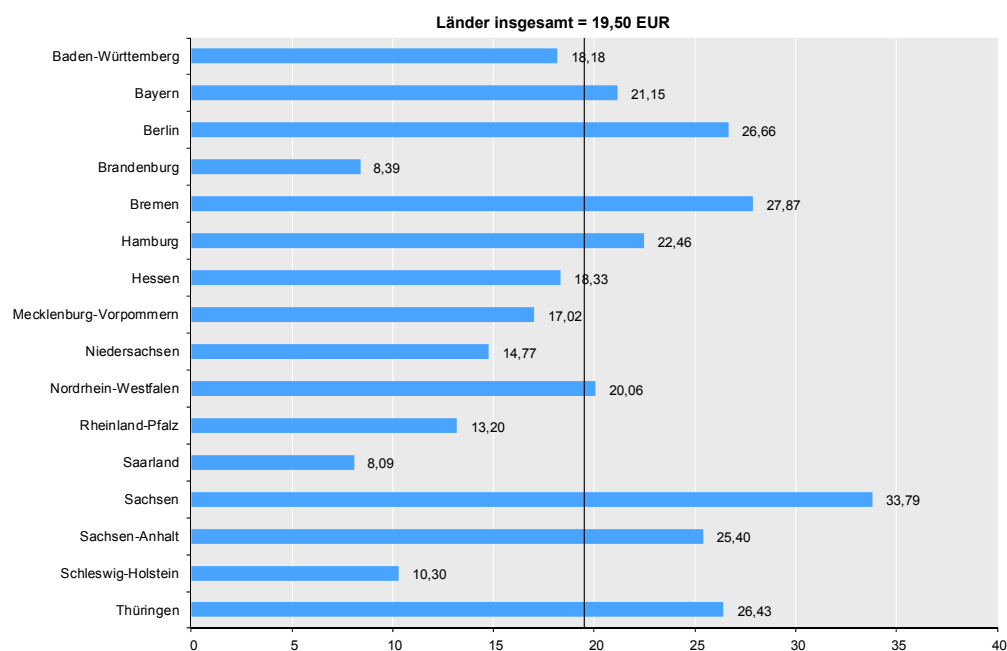
Versicherung steigerte die kommunalen Einnahmen und senkte im Ergebnis die Grundmittel. Aufgrund des Wegfalls dieses Sondereffektes ist von 2009 bis 2011 ein Anstieg der Grundmittel um 38,0 % zu verzeichnen.

Methodische Hinweise

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht 2014 wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (siehe Anhang A4.2).

Abbildung 5.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. Euro	Euro je Einwohner nach Bevölkerungs- fortschreibung	Euro je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	1 193,8	14,62	–
2000	1 399,0	17,02	–
2005	1 449,6	17,58	–
2006	1 521,9	18,48	–
2007	1 575,5	19,15	–
2008	1 582,7	19,27	–
2009	1 645,8	20,10	–
2010	1 766,3	21,60	–
2011	1 833,0	22,41	22,82
vorl. Ist 2012	1 859,5	22,70	23,09
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	191,1	17,74	18,18
Bayern	263,2	20,95	21,15
Berlin	88,7	25,48	26,66
Brandenburg	20,6	8,23	8,39
Bremen	18,2	27,53	27,87
Hamburg	38,6	21,54	22,46
Hessen	109,8	18,07	18,33
Mecklenburg-Vorpommern	27,3	16,70	17,02
Niedersachsen	114,9	14,51	14,77
Nordrhein-Westfalen	351,9	19,73	20,06
Rheinland-Pfalz	52,7	13,16	13,20
Saarland	8,1	7,96	8,09
Sachsen	137,0	33,09	33,79
Sachsen-Anhalt	57,8	24,89	25,40
Schleswig-Holstein	28,9	10,18	10,30
Thüringen	57,7	25,89	26,43
Länder insgesamt	1 566,4	19,15	19,50
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	266,6	3,26	3,32
Länder	605,3	7,40	7,54
Gemeinden/Zweckverbände	961,0	11,75	11,96

5.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1,3 Millionen Denkmäler in Deutschland (Stand: 2011). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmäler. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine bundesweit gültigen statistischen Daten.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalschutzausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

2011 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 531,0 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Die öffentlichen Haushalte gaben 2011 2,6 % mehr für Denkmalschutz

**531,0 Millionen Euro
für Denkmalschutz
und -pflege**

und -pflege aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2012 werden nach vorläufigen Zahlen Mittel in Höhe von 508,5 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege zur Verfügung gestellt.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2011 zu 54,4 % durch die Länder (288,6 Millionen Euro), zu 30,2 % durch die Gemeinden (160,3 Millionen Euro) und zu 15,5 % durch den Bund (82,1 Millionen Euro) finanziert.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2011 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 2011 0,10 %.

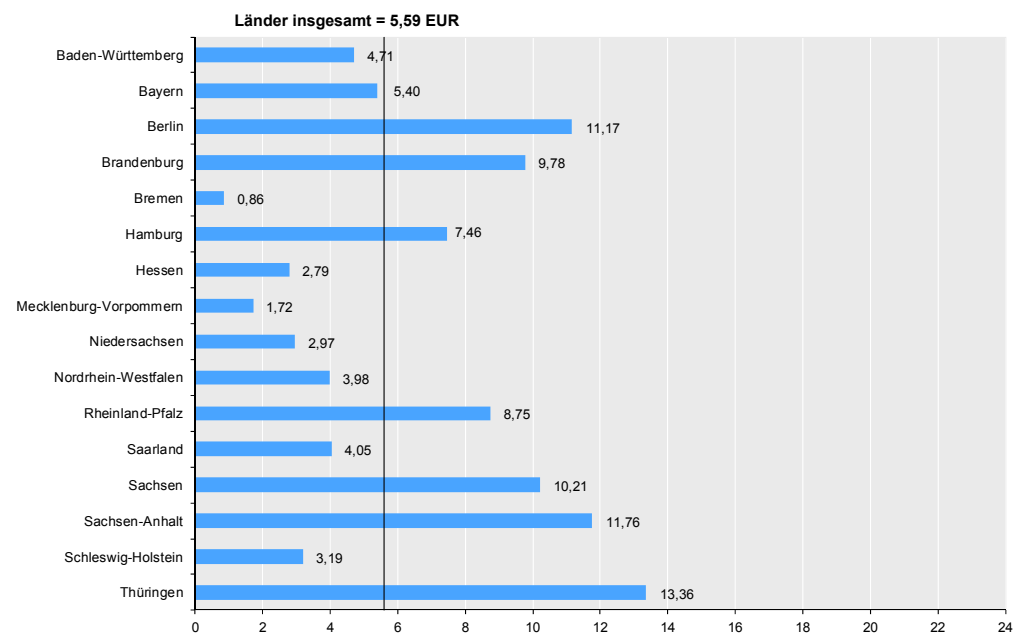
Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für Denkmalschutz und -pflege betragen 2011 6,49 Euro (Zensus 2011: 6,61 Euro). Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so bewegten sich 2011 die Denkmalschutzausgaben je Einwohner in einer großen Spanne. In Thüringen waren die Kulturausgaben je Einwohner mit 13,09 Euro (Zensus 2011: 13,36 Euro) relativ hoch, während in Bremen (0,85 Euro; Zensus 2011: 0,86 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (1,68 Euro; Zensus 2011: 1,72 Euro), in Hessen (2,75 Euro; Zensus 2011: 2,79 Euro) sowie Niedersachsen (2,91 Euro; Zensus 2011: 2,97 Euro) weniger als drei Euro je Einwohner aufgewendet wurden.

Entgegen des Gesamttrends steigerten vor allem Hamburg (+ 50,6 %) und Berlin (+ 47,7 %) die Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gegenüber dem Vorjahr.

Der Bund gewährte erhöhte Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen und zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung. In Berlin stiegen die Zuschüsse an die Stiftung Topographie des Terrors und an die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen für Investitionen.

Abbildung 5.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.5-1

**Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2012
nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel**

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungs- fortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	315,1	3,86	–
2000	317,9	3,87	–
2005	409,1	4,96	–
2006	446,0	5,42	–
2007	476,9	5,80	–
2008	534,1	6,50	–
2009	505,6	6,18	–
2010	517,6	6,33	–
2011	531,0	6,49	6,61
vorl. Ist 2012	508,5	6,21	6,32
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	49,5	4,60	4,71
Bayern	67,2	5,35	5,40
Berlin	37,2	10,68	11,17
Brandenburg	24,0	9,61	9,78
Bremen	0,6	0,85	0,86
Hamburg	12,8	7,16	7,46
Hessen	16,7	2,75	2,79
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	1,68	1,72
Niedersachsen	23,1	2,91	2,97
Nordrhein-Westfalen	69,8	3,91	3,98
Rheinland-Pfalz	34,9	8,73	8,75
Saarland	4,0	3,98	4,05
Sachsen	41,4	10,00	10,21
Sachsen-Anhalt	26,8	11,52	11,76
Schleswig-Holstein	9,0	3,16	3,19
Thüringen	29,2	13,09	13,36
Länder insgesamt	448,9	5,49	5,59
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	82,1	1,00	1,02
Länder	288,6	3,53	3,59
Gemeinden/Zweckverbände	160,3	1,96	2,00

5.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht

allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Sie unterstützt auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen ist vor allem das Goethe-Institut mit 160 Instituten in 95 Ländern, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

380 Millionen Euro
2011 für Kulturelle
Angelegenheiten im
Ausland

Zwei Fünftel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließen in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabeposten der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik beliefen sich im Jahr 2011 auf 380,1 Millionen Euro, wobei die Mittel fast zu 100 % vom Bund bereitgestellt wurden (Anteil der Länder 0,51 %). Für das Jahr 2012 werden nach vorläufigen Zahlen Mittel in Höhe von 425,9 Millionen Euro für kulturelle Angelegenheiten im Ausland zur Verfügung gestellt.

Der Ausgabenanstieg des Bundes von 2007 bis 2009 in diesem Kulturbereich (+ 29,0 %) ist vor allem auf eine erhöhte Bezuschussung des Goethe-Instituts zurückzuführen. Das Goethe-Institut feierte im Jahr 2011 seinen 60. Geburtstag. Der Bund unterstützt verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Bezieht man die öffentlichen Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik auf die Einwohnerzahl, dann wurden durchschnittlich 4,65 Euro (Zensus 2011: 4,73 Euro) je Einwohner aufgewendet. Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,01 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,07 %.

Tabelle 5.6-1

Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungs- fortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	362,3	4,44	–
2000	314,3	3,82	–
2005	281,9	3,42	–
2006	289,3	3,51	–
2007	296,6	3,61	–
2008	328,8	4,00	–
2009	373,9	4,57	–
2010	380,1	4,65	–
2011	380,1	4,65	4,73
vorl. Ist 2012	425,9	5,20	5,29
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	378,2	4,62	4,71
Länder	1,9	0,02	0,02
Gemeinden/Zweckverbände	–	–	–

5.7 Kunsthochschulen

Die Kulturausgaben umschließen nach der Kulturdefinition der Europäischen Union auch Bildungsaktivitäten von auf die Kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen. Hier sind insbesondere die Ausgaben der Kunsthochschulen von Bedeutung.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht 2014 erstmals nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Grundmittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Grundmittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt, Drittmittel und Verwaltungseinnahmen werden von Ausgaben abgezogen.

Im Berichtsjahr 2011 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 458 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2005: 399) erfasst, wovon 51 Kunsthochschulen (2005: 54) und darunter 16 reine Musikhochschulen (2005: 15) waren. Bis auf fünf Hochschulen (2005: sechs) wurden alle durch einen öffentlichen Träger geführt.

Die von öffentlichen und privaten Trägern finanzierten Ausgaben für die Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2011 auf 536,5 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,7 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entspricht. Zwischen 2005 und 2011 stiegen diese Ausgaben um 18,0 %. Die öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen im Jahr 2011 wurden nahezu vollständig durch die Länder getragen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass vom Bund an die Länder im Rahmen des Hochschulpaktes oder der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gezahlte Mittel auch für Kunsthochschulen verwendet worden sein könnten. Hierzu liegen jedoch keine statistischen Angaben vor. Für das Jahr 2012 wurden nach vorläufigen Zahlen Mittel in Höhe von 547,3 Millionen Euro für Kunsthochschulen seitens der Länder zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lagen die Ausgaben je Einwohner 2011 bei durchschnittlich 6,56 Euro (Zensus 2011: 6,68 Euro). 2005 und 2010 lagen sie bei 5,51 Euro je Einwohner beziehungsweise 6,38 Euro je Einwohner. Vergleicht man die Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer miteinander, markierte Sachsen mit Ausgaben von 10,27 Euro (Zensus 2011: 10,49 Euro) je Einwohner die höchsten und Mecklenburg-Vorpommern mit 3,72 Euro (Zensus 2011: 3,80 Euro) die niedrigsten Ausgaben je Einwohner. In den Stadtstaaten lagen die Ausgaben je Einwohner ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunsthochschulen betragen in Berlin 21,34 Euro (Zensus 2011: 22,32 Euro), in Bremen 18,79 Euro (Zensus 2011: 19,02 Euro) und in Hamburg 10,73 Euro (Zensus 2011: 11,20 Euro).

In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden 2011 durch die öffentlichen Haushalte Mittel in Höhe von 0,02 % des BIP für Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen am öffentlichen Gesamthaushalt 2011 lag bei 0,10 %.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach beliefen sich 2011 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen auf 14 600 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an Hochschulen (ohne Humanmedizin) mit 5 900 Euro deutlich niedriger.

Knapp 537 Millionen Euro öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2011 weitere 368,3 Millionen Euro an laufenden Ausgaben (Grundmittel) aufgewandt.

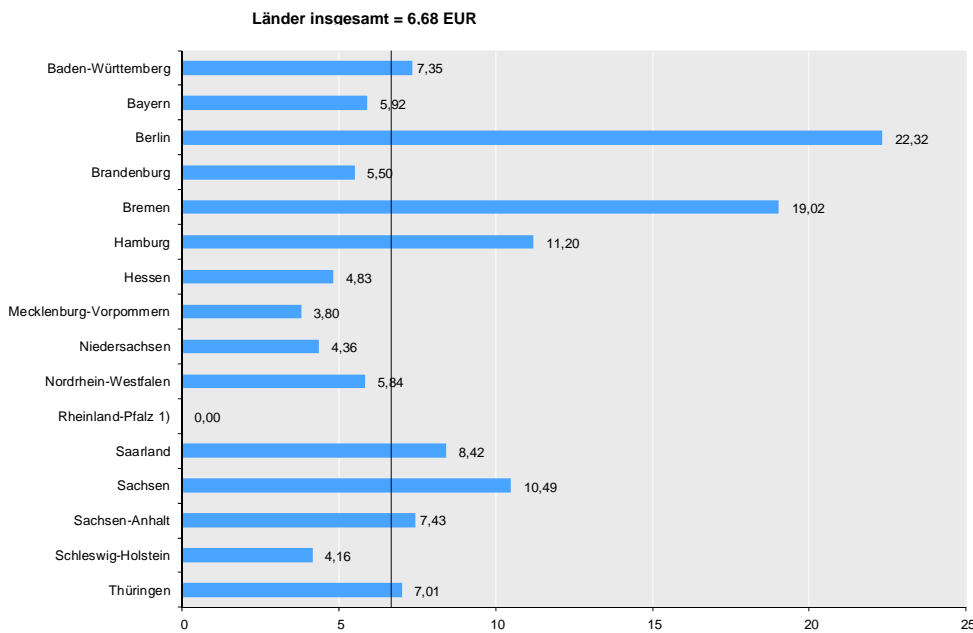
Methodische Hinweise

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund kann die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Im Kulturfinanzbericht 2014 wird deshalb ab 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle für die Darstellung der Kunsthochschulen verwendet. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 1995 revidiert. Die Angaben im Kulturfinanzbericht 2014 weichen deshalb von den früheren Veröffentlichungen des Kulturfinanzberichtes ab.

Die Einbeziehung von fünf privaten Hochschulen und das spezifische Kategoriensystem der Hochschulfinanzstatistik (zum Beispiel Drittmittel, Verwaltungseinnahmen) machen eine von den übrigen Kulturbereichen geringfügig abweichende Methodik der Grundmittelberechnung erforderlich (siehe Anhang A4.9).

Abbildung 5.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen je Einwohner (Zensus 2011)
2011 nach Ländern in EUR – Grundmittel



1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

Tabelle 5.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2012
nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungs- fortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	394,6	4,83	–
2000	445,6	5,42	–
2005	454,7	5,51	–
2006	452,0	5,49	–
2007	466,5	5,67	–
2008	497,7	6,06	–
2009	498,9	6,09	–
2010	521,8	6,38	–
2011	536,5	6,56	6,68
vorl. Ist 2012	547,3	6,68	6,80
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	77,3	7,18	7,35
Bayern	73,6	5,86	5,92
Berlin	74,2	21,34	22,32
Brandenburg	13,5	5,40	5,50
Bremen	12,4	18,79	19,02
Hamburg	19,2	10,73	11,20
Hessen	28,9	4,76	4,83
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	3,72	3,80
Niedersachsen	33,9	4,28	4,36
Nordrhein-Westfalen	102,5	5,74	5,84
Rheinland-Pfalz 1)	–	–	–
Saarland	8,4	8,28	8,42
Sachsen	42,5	10,27	10,49
Sachsen-Anhalt	16,9	7,28	7,43
Schleswig-Holstein	11,6	4,11	4,16
Thüringen	15,3	6,86	7,01
Länder insgesamt	536,5	6,56	6,68
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	–	–	–
Länder	536,5	6,56	6,68
Gemeinden/Zweckverbände	–	–	–

1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

5.8 Sonstige Kulturpflege

Über 1,3 Milliarden
Euro für Sonstige
Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2011 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,3 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten Kulturausgaben 2011 entsprach dies einem Anteil von 13,7 %. Im Vergleich zu 2005 wurden die Ausgaben in diesem Bereich um 52,3 % erhöht und gegenüber 2010 um 0,3 % gesenkt. Für das Jahr 2012 wurden Ausgaben für Sonstige Kulturpflege in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ermittelt. Das waren 8,3 % weniger als 2011.

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Die Länder ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurden 2011 mehr als zwei Fünftel aller Kulturausgaben (42,8 %) dort verbucht. Auch im Saarland wurde ein relativ hoher Anteil der Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet (22,6 %). In Thüringen hingegen belief sich 2011 der Anteil für diesen Aufgabenbereich an den gesamten Kulturausgaben nur auf 4,7 %.

Im Jahr 2011 trugen die Länder 37,6 %, die Gemeinden 47,1 % und der Bund 15,3 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 484,4 Millionen Euro, auf die kommunale Ebene 605,8 Millionen Euro und auf den Bund 196,8 Millionen Euro.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2011 Mittel in Höhe von 0,05 % des BIP für die Sonstige Kulturpflege bereit. Gemessen am Gesamthaushalt des Jahres 2011 entfielen 0,23 % der Ausgaben auf diesen Aufgabenbereich.

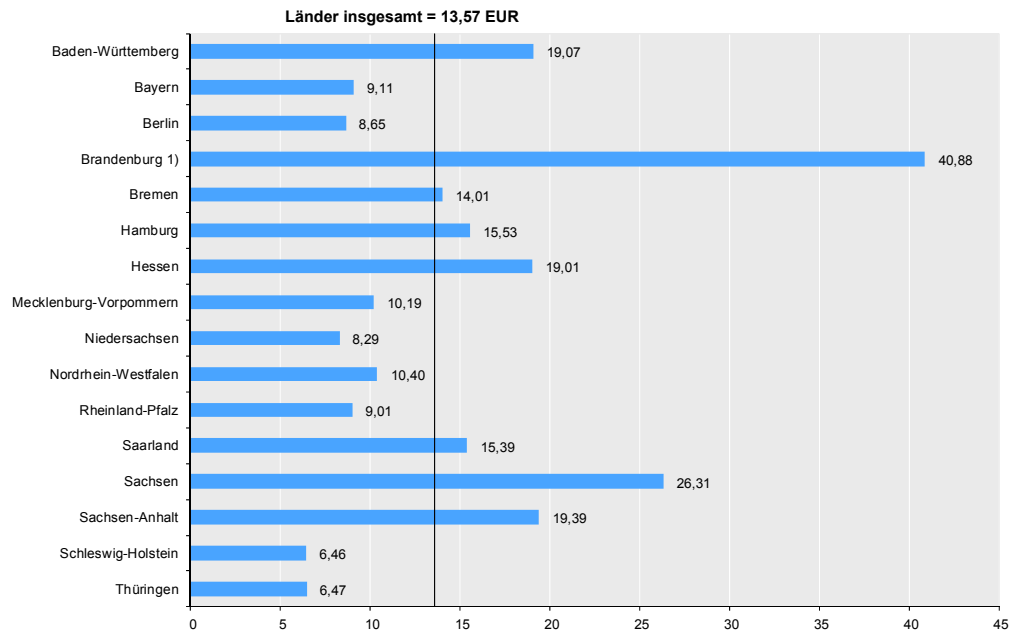
Die öffentlichen Haushalte gaben 2011 je Einwohner 15,74 Euro (Zensus 2011: 16,02 Euro) für Sonstige Kulturpflege aus. Verglichen zu 2010 war dies ein Rückgang um 0,4 % (2010: 15,79 Euro je Einwohner, 2005: 10,24 Euro je Einwohner). Die Pro-Kopf-Ausgaben sind zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So wurden 2011 in Brandenburg 40,14 Euro (Zensus 2011: 40,88 Euro) und in Sachsen 25,76 Euro (Zensus 2011: 26,31 Euro) je Einwohner zur Verfügung gestellt, in Thüringen hingegen nur 6,34 Euro (Zensus 2011: 6,47 Euro) je Einwohner.

Methodische Hinweise

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kultursparten. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abbildung 5.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

Tabelle 5.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner nach Bevölkerungsfortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	1 017,9	12,46	–
2000	1 109,9	13,50	–
2005	844,8	10,24	–
2006	815,6	9,90	–
2007	938,6	11,41	–
2008	1 054,5	12,84	–
2009	1 186,2	14,49	–
2010	1 291,2	15,79	–
2011	1 287,0	15,74	16,02
vorl. Ist 2012	1 180,7	14,41	14,66
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	200,4	18,61	19,07
Bayern	113,3	9,02	9,11
Berlin	28,8	8,27	8,65
Brandenburg 1)	100,3	40,14	40,88
Bremen	9,1	13,83	14,01
Hamburg	26,7	14,89	15,53
Hessen	114,0	18,75	19,01
Mecklenburg-Vorpommern	16,4	10,00	10,19
Niedersachsen	64,4	8,14	8,29
Nordrhein-Westfalen	182,5	10,23	10,40
Rheinland-Pfalz	36,0	8,99	9,01
Saarland	15,4	15,13	15,39
Sachsen	106,6	25,76	26,31
Sachsen-Anhalt	44,2	19,00	19,39
Schleswig-Holstein	18,1	6,38	6,46
Thüringen	14,1	6,34	6,47
Länder insgesamt	1 090,2	13,33	13,57
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	196,8	2,41	2,45
Länder	484,4	5,92	6,03
Gemeinden/Zweckverbände	605,8	7,41	7,54

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

5.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Die Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden für den Bereich Kulturverwaltung beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 228,2 Millionen Euro. Dies entsprach 2,4 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2005 wurden die Verwaltungsausgaben um 51,7 % und gegenüber 2010 um 11,2 % reduziert. Für das Jahr 2012 wird mit vorläufigen Ausgaben für den Bereich Kulturverwaltung in Höhe von 225,9 Millionen Euro gerechnet.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – insoweit vorhanden – die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gesamtausgaben 2011 entfielen auf die Gemeinden 79,0 Millionen Euro und auf die Länder 147,1 Millionen Euro. Der Bund weist Ausgaben in Höhe von 2,1 Millionen Euro in diesem Aufgabenbereich nach. Der Rückgang bei den Ausgaben dieses Kulturbereichs ist ausschließlich auf Gemeindeebene erfolgt. Dies geht vor allem auf die Umstellung des Rechnungswesens auf Produkthaushalte und die damit verbundene Auflösung dieser Position zurück (s. Methodische Hinweise unten).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Während 2011 Mecklenburg-Vorpommern 12,0 % sowie Thüringen und Hessen knapp 10 % der Kulturausgaben für die Verwaltung aufwendeten, entfielen in den Stadtstaaten nur geringe Ausgabenanteile auf die Kulturverwaltung. Die Umstellung auf die Doppik und die im Rahmen des Rechnungswesens übliche Umlage der Verwaltungskosten auf die Produktbereiche dürfte zum Rückgang der Grundmittel für kulturelle Verwaltung auf der Gemeindeebene geführt haben.

Die Ausgaben je Einwohner verringerten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 5,73 Euro im Jahr 2005 auf 2,79 Euro (Zensus 2011: 2,84 Euro) im Jahr 2011 (– 51,3 %). Im Ländervergleich 2011 variieren die Pro-Kopf-Ausgaben von 13,89 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 14,18 Euro) in Thüringen beziehungsweise 10,65 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 10,85 Euro) in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 0,12 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 0,12 Euro) in Nordrhein-Westfalen und 0,20 Euro je Einwohner (Zensus 2011: 0,20 Euro) in Schleswig-Holstein.

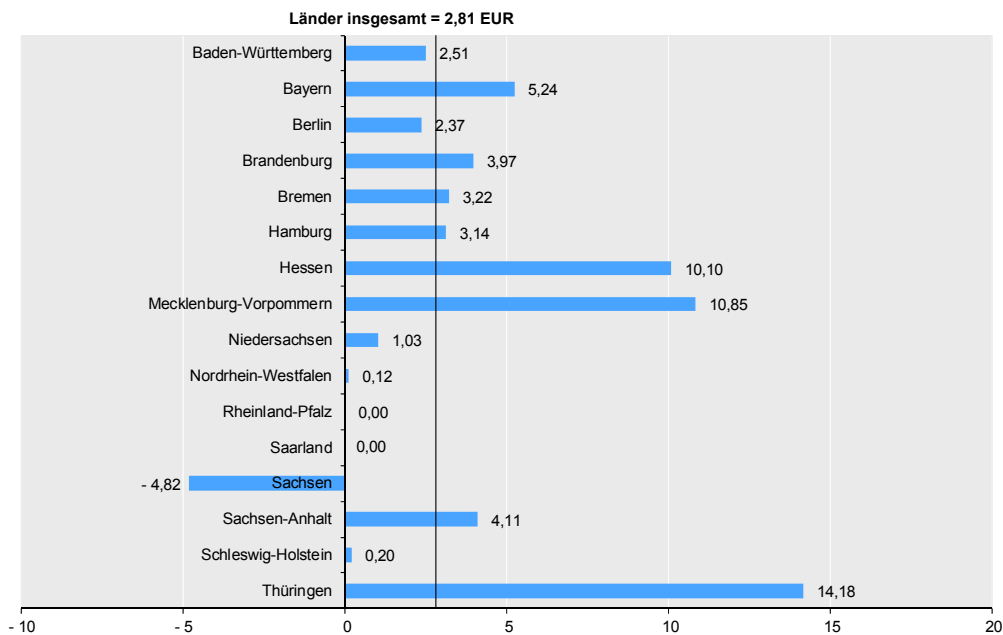
Methodische Hinweise

Der Rückgang der Ausgaben für die Kulturverwaltung ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich werden sich Ausgaben in anderen Kultursparten durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben erhöhen und im Bereich Verwaltung die Ausgaben verringern.

Zu beachten ist, dass Zuweisungen und Zuschüsse für kulturelle Zwecke in einigen Körperschaften im Aufgabenbereich „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ beziehungsweise „Sonstige Kulturpflege“ gebucht werden, die Ausgaben aber entsprechend ihrer Verwendung in den speziellen Kulturbereichen nachgewiesen werden. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass in Sachsen negative Grundmittel nachgewiesen werden.

Abbildung 5.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohner (Zensus 2011) 2011 nach Ländern *) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2012 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. Euro	EUR je Einwohner nach Bevölkerungs- fortschreibung	EUR je Einwohner nach Zensus 2011
Insgesamt			
1995	463,5	5,68	–
2000	491,5	5,98	–
2005	472,9	5,73	–
2006	449,9	5,46	–
2007	397,7	4,83	–
2008	358,4	4,36	–
2009	312,5	3,82	–
2010	257,0	3,14	–
2011	228,2	2,79	2,84
vorl. Ist 2012	225,9	2,76	2,81
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	26,3	2,45	2,51
Bayern	65,2	5,19	5,24
Berlin	7,9	2,27	2,37
Brandenburg	9,7	3,90	3,97
Bremen	2,1	3,18	3,22
Hamburg	5,4	3,01	3,14
Hessen	60,5	9,96	10,10
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	10,65	10,85
Niedersachsen	8,0	1,01	1,03
Nordrhein-Westfalen	2,2	0,12	0,12
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	–19,5	–4,72	–4,82
Sachsen-Anhalt	9,4	4,03	4,11
Schleswig-Holstein	0,6	0,20	0,20
Thüringen	30,9	13,89	14,18
Länder insgesamt	226,1	2,76	2,81
2011 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	2,1	0,03	0,03
Länder	147,1	1,80	1,83
Gemeinden/Zweckverbände	79,0	0,97	0,98

6 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

6.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2011 auf 2,23 Milliarden Euro

Zu den Kulturnahe Bereichen zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2011 insgesamt 2,23 Milliarden Euro ausgegeben. Nach vorläufigen Werten ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,27 Milliarden Euro für das Jahr 2012 für die Kulturnahe Bereiche. Für den Zeitraum 2005 bis 2011 wurde ein Ausgabenanstieg von 11,7 % ermittelt, gegenüber 2010 eine Ausgabensteigerung von 3,5 %. Fast die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche tätigten im Jahr 2011 die Länder (44,8 %). Das entsprach 998,9 Millionen Euro. Der Bund brachte 41,4 % (924,2 Millionen Euro) der Mittel auf und die Gemeinden weitere 13,8 % (306,8 Millionen Euro).

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 2011 rund 613,1 Millionen Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Für das Jahr 2012 sind vorläufige Ausgaben in Höhe von 634,2 Millionen Euro vorgesehen. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2011 stellten diese für den Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten 558,0 Millionen Euro bereit. Die Gemeinden steuerten 45,6 Millionen Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind hier zu vernachlässigen. Besonders engagierten sich Bayern (137,4 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (121,5 Millionen Euro), die zusammen 42,2 % aller Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten tätigten.

Die Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 302,2 Millionen Euro im Jahr 2011 entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Im Jahr 2012 beliefen sich nach vorläufigen Angaben die Ausgaben auf 298,4 Millionen Euro. Der Bund weist die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen. In einem gesonderten Abschnitt wird auf die Filmförderung durch Bund und Länder eingegangen (Abschnitt 6.2).

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten 2011 Staat und Gemeinden 1,3 Milliarden Euro auf. Für das Jahr 2012 wird nach vorläufigen Berechnungen mit Ausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden Euro gerechnet. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Der Bund bezuschusste diesen Aufgabenbereich mit 618,2 Millionen Euro, die Gemeinden brachten 261,2 Millionen Euro und die Länder 435,3 Millionen Euro auf. Besonders hervorzuheben sind diesem Kulturnahe Bereich die Ausgaben von Nordrhein-Westfalen (163,7 Millionen Euro), Bayern (127,8 Millionen Euro) und Niedersachsen (115,6 Millionen Euro). Diese Länder tätigten somit zusammen 31,0 % aller Ausgaben zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung.

Methodische Hinweise

Für die Kulturnahe Bereiche zeigen die veranschlagten Ausgaben deutliche Anstiege bei Volkshochschulen und Sonstiger Weiterbildung. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen. Unter der bisherigen Funktion 153, die bisher nicht dem Kulturnahe Bereich zugeordnet wurde, wiesen Bund, Ländern und Gemeinden Ausgaben in

Höhe von 538 Millionen Euro für 2010 nach. Des Weiteren wurden im Weiterbildungsbereich vom Bund Mittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens veranschlagt, wovon ein Teil auf die Stärkung der kulturellen Bildung entfällt.

Abbildung 6.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2011 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

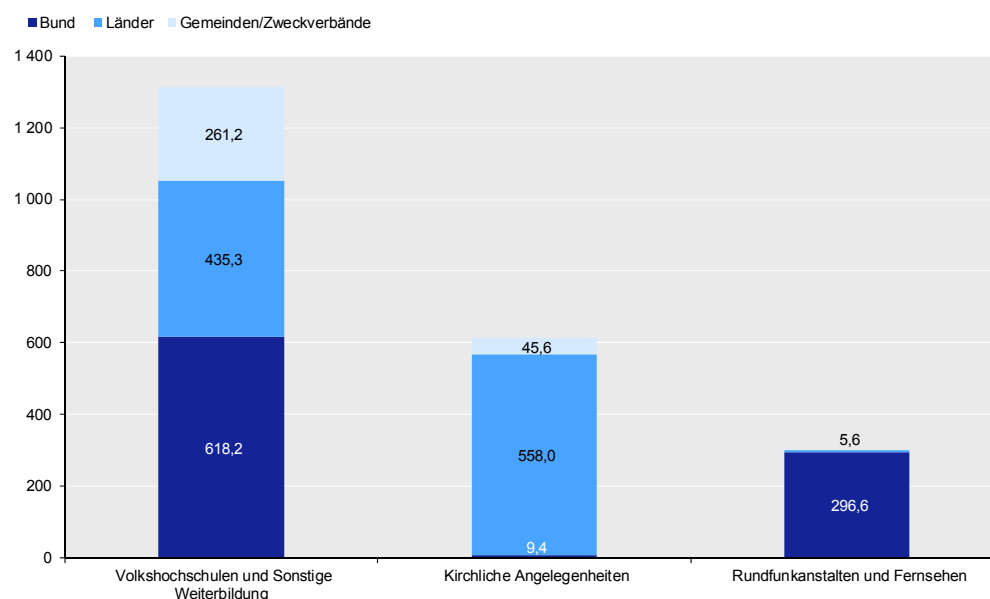


Tabelle 6.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist
Kulturnahe Bereiche insgesamt										
Zusammen	2 132,0	2 317,3	1 996,8	2 028,7	1 997,6	1 970,1	2 010,6	2 154,9	2 229,9	2 271,9
Bund	812,3	755,0	757,8	739,3	736,5	741,8	762,1	822,5	924,2	970,1
Länder	1 023,1	1 238,5	903,5	981,1	952,6	947,0	979,7	1 031,2	998,9	987,3
Gemeinden/Zweckverbände	296,6	323,8	335,6	308,2	308,5	281,2	268,7	301,2	306,8	314,6
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung ¹⁾										
Zusammen	1 239,9	1 421,3	1 094,1	1 134,0	1 096,1	1 065,7	1 081,4	1 200,8	1 314,7	1 395,3
Bund	479,5	450,8	469,2	460,7	461,5	460,8	469,7	527,6	618,2	662,5
Länder	513,7	699,5	339,5	414,1	383,1	378,2	395,0	414,6	435,3	410,5
Gemeinden/Zweckverbände	246,7	271,0	285,4	259,1	251,5	226,7	216,6	258,6	261,2	322,3
Kirchliche Angelegenheiten										
Zusammen	553,4	592,1	622,1	616,4	626,5	620,4	634,6	648,6	613,1	634,2
Bund	1,0	0,5	7,9	0,4	0,4	0,6	1,2	2,3	9,4	12,3
Länder	502,5	538,8	564,0	566,9	569,2	565,2	581,4	603,7	558,0	573,7
Gemeinden/Zweckverbände	49,9	52,9	50,2	49,1	56,9	54,5	52,0	42,6	45,6	48,2
Rundfunkanstalten und Fernsehen										
Zusammen	338,6	303,9	280,7	278,3	275,0	284,0	294,6	305,5	302,2	298,3
Bund	331,7	303,7	280,7	278,3	274,6	280,4	291,2	292,7	296,6	295,3
Länder	6,9	0,1	0,0	0,1	0,3	3,6	3,3	12,8	5,6	3,0
Gemeinden/Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Sport und Erholung										
Zusammen	4 789,3	4 739,0	4 715,0	4 458,8	4 640,4	4 979,2	5 222,2	5 148,5	4 978,1	4 870,2
Bund	106,9	121,8	128,1	123,9	110,2	126,6	148,4	179,8	174,1	129,9
Länder	981,6	859,0	1 059,8	729,3	709,3	742,7	796,4	791,5	781,5	781,5
Gemeinden/Zweckverbände	3 700,8	3 758,2	3 527,1	3 605,6	3 820,9	4 109,8	4 277,4	4 177,2	4 022,4	3 958,8

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist auf Grund der Änderungen der Haushaltssystematiken.

Tabelle 6.1-2

**Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche *) 1995 bis 2012
nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel**

	Volkshochschulen und Weiterbildung in Mill. EUR	Kirchliche Angelegenheiten in Mill. EUR
Insgesamt		
1995	1 239,9	553,4
2000	1 421,3	592,1
2005	1 094,1	622,1
2006	1 134,0	616,4
2007	1 096,1	626,5
2008	1 116,0	620,4
2009	1 134,5	634,6
2010	1 200,8	648,6
2011	1 314,7	613,1
vorl. Ist 2012	1 395,3	634,2
2011 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	81,2	121,5
Bayern	127,8	137,4
Berlin	18,0	23,4
Brandenburg	13,7	15,0
Bremen	8,9	0
Hamburg	11,9	- 1,2
Hessen	48,2	65,0
Mecklenburg-Vorpommern	11,7	15,4
Niedersachsen	115,6	44,7
Nordrhein-Westfalen	163,7	30,5
Rheinland-Pfalz	20,7	52,4
Saarland	4,9	1,3
Sachsen	28,1	26,4
Sachsen-Anhalt	15,1	35,5
Schleswig-Holstein	15,1	12,4
Thüringen	11,9	23,9
Länder insgesamt	696,5	603,6
2011 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	618,2	9,4
Länder	435,3	558,0
Gemeinden/Zweckverbände	261,2	45,6

*) Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung; Kirchliche Angelegenheiten.

6.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen und werden teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts an dieser Stelle nicht zielführend.

Um dennoch dem Bereich der Filmförderung im Kulturfinanzbericht Rechnung zu tragen, wird im Folgenden ein Datenauszug der Filmförderungsanstalt FFA herangezogen. Die FFA ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Ebenso stärkt sie die Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder.

Die folgende Tabelle 6.2-1 gibt einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für das Jahr 2011 gemäß der Haushaltsansätze und gegliedert nach Förderbereichen. In 2011 betrug die gesamte Fördersumme 316,7 Millionen Euro. Über die Hälfte der Mittel (181,8 Millionen Euro, 57,4 %) wurde für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die BKM (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) mit 93,3 Millionen Euro und die FFA mit 73,9 Millionen zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf drei Säulen: die BKM-Filmförderung, dem Filmförderungsgesetz (FFG) und seit 2007 auch auf dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF). Der zum 1. Januar 2007 eingerichtete DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF in 2011 Fördermittel in Höhe von 57,9 Millionen Euro. Damit wurden 111 Projekte unterstützt, 67 deutsche Produktionen sowie 44 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Ende 2012 wurden 529 Filmproduktionen mit insgesamt 291,8 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist am 31. Juli 2010 eine Novellierung in Kraft getreten, die insbesondere die Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter gesetzlich neu regelt. Weiterhin setzt sich die Filmabgabe, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Filmförderungsanstalt darstellt, aus einem Drei-Säulen-Konzept zusammen. Hierzu zählen die Filmabgabe der Filmtheater, der Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2011 Einnahmen in Höhe von 51,7 Millionen Euro. Dies ist ein Anstieg von 17,3 % gegenüber dem Vorjahr (44,1 Millionen Euro). Die Filmabgabe für das Jahr 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

- Filmabgabe der Filmtheater 2011: 22,5 Millionen Euro
- Filmabgabe der Videowirtschaft 2011: 19,2 Millionen Euro
- Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter 2011: 10,2 Millionen Euro

Die FFA unterstützt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kultur Kinofilme verschiedener Genres in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Drehbuchentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih, Vertrieb und Video. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleister verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Tabelle 6.2-1

Filmförderung von Bund und Ländern 2011 in Mill. EUR – Haushaltsansätze

	FFA *	BKM	FFF	FSNRW	MBB	FFHSH	MFG	MDM	Nord-media	Gesamt
Kinofilm-Förderung	31,59	66,26**	17,06	22,82	17,42	9,60	8,80****	6,46	1,80	181,81
Kurzfilm-Förderung	0,53	0,68	***	0,40	0,26	0,12		0,06	0,24	2,29
Fernsehfilm-Förderung	–	–	3,05	6,66	1,83	1,87		1,04	3,54	17,99
Dokumentarfilm-Förderung	–	1,21	***	2,38	1,23	1,29		0,90	2,45	9,46
Drehbuchförderung (Kinofilm)	0,79	–	0,26	0,37	0,17	0,22	0,60	0,08	0,13	2,62
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,49	1,15	0,47	0,38	–	0,51	0,31	3,31
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	7,68	0,51	2,31	2,03	2,21	0,42	0,60	0,74	0,04	16,54
Medialeistung	10,90	–	–	–	–	–	–	–	–	10,90
Kinoinvestitionsförderung	7,15	–	2,00	0,67	0,29	0,03	1,00	–	0,77	11,91
Videotheken-Förderung	1,02	–	–	–	–	–	–	–	–	1,02
Programmanbieterförderung	7,91	–	–	–	–	–	–	–	–	7,91
Kopienförderung	0,62	0,40	0,06	0,02	–	–	–	–	0,08	1,18
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	0,20	0,36	–	0,93	0,49	0,22	–	0,51	0,04	2,75
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,20	0,08	–	–	0,88	–	–	–	–	1,16
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,00	–	0,42	2,93	0,14	–	0,44	0,61	11,54
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	1,66	0,87	2,35	1,69***	–	1,51	–	6,39
Filmtheaterprogramm-Prämien	–	1,50	0,31	0,38	0,27	0,08	0,20	0,07	0,05	2,86
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland und gesamtwirt. Belange	5,33	3,01	0,07	0,06	0,06	0,04	–	0,09	0,03	8,69
Sonstiges	–	12,24	0,82	0,46	–	0,15	2,50	0,09	0,13	16,39
Insgesamt	73,92	93,25	28,09	39,62	30,86	14,56	13,70	12,50	10,22	316,72

Quelle: SPIO - Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2012; FFA - Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

* FFA - Filmförderungsanstalt / BKM - Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF - FilmFernsehFonds Bayern / FSNRW - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MBB - Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH - Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM - Mitteldeutsche Medienförderung

** davon DFFF 57,9 Mill €

*** bereits in anderen Rubriken berücksichtigt

**** Produktionsförderung gesamt

Tabelle 6.2-2

Filmförderung von Bund und Ländern 2012 in Mill. EUR – Haushaltsansätze

	FFA *	BKM	FFF	FSNRW	MBB	FFHSH	MFG	MDM	Nord-media	Gesamt
Kinofilm-Förderung	41,02	67,75**	20,92	14,35	15,67	6,73	8,51	8,08***	2,43	185,46
Kurzfilm-Förderung	0,72	0,72	0,35	0,12	***	–	0,15	–	0,08	2,14
Fernsehfilm-Förderung	–	–	5,43	4,00	3,41	1,05	1,07	–	4,37	19,33
Dokumentarfilm-Förderung	***	***	***	1,05	***	1,25	1,08	–	2,54	5,92
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,13	0,65	0,46	0,18	0,31	0,11	0,35	0,30	0,17	3,66
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,55	0,23	0,51	0,85	0,86	–	0,03	3,03
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	10,83	0,53	2,52	2,88	3,28	1,38	0,69	0,70	0,09	22,90
Medialeistung	7,95	–	–	–	–	–	–	–	–	7,95
Kinoinvestitionsförderung	12,04	–	0,15	–	0,47	–	–	0,25	0,08	12,99
Digitalisierungsförderung	10,18	7,00	0,16	0,92	1,52	–	0,06	0,50	0,53	20,87
Videotheken-Förderung	1,44	–	–	–	–	–	–	–	–	1,44
Programmanbieterförderung	4,41	–	–	–	–	–	–	–	–	4,41
Kopienförderung	0,87	0,40	0,03	–	0,07	–	–	–	0,10	1,47
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	0,26	0,13	0,94	0,57	–	0,67	0,22	–	0,07	2,86
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,33	–	–	1,22	–	–	–	–	–	1,55
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,05	0,60	2,99	–	0,69	0,08	–	0,86	12,27
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	***	***	1,41	2,83	****	–	–	4,24
Filmtheaterprogramm-Prämien	–	1,50	0,40	0,27	0,30	0,07	0,08	0,19	0,05	2,86
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland und gesamtwirt. Belange	6,17	3,03	0,06	0,07	0,07	0,04	0,04	–	0,03	9,51
Sonstiges	–	12,51	1,46	–	0,59	0,29	0,44	3,03	0,37	18,69
Insgesamt	97,35	101,27	34,03	28,85	27,61	15,96	13,62	13,05	11,80	343,54

Quelle: SPIO - Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2012; FFA - Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

* FFA - Filmförderungsanstalt / BKM - Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF - FilmFernsehFonds Bayern / FSNRW - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MBB - Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH - Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM - Mitteldeutsche Medienförderung

** davon DFFF 57,9 Mill €

*** bereits in anderen Rubriken berücksichtigt

**** Produktionsförderung gesamt

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon³⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“.

Sie fördert damit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (einschl. audiovisueller Bereich)

**Kulturhauptstädte
Europas 2012:
Guimarães (Portugal),
Maribor (Slowenien)**

Im März 2010 feierte die Europäische Kommission das 25-jährige Bestehen der Initiative „Kulturhauptstadt Europas“. Seit dem Start in 1985 wird dieser Titel jährlich an mindestens eine europäische Stadt vergeben, um den interkulturellen Austausch der Bürgerinnen und Bürger Europas zu stärken und kulturelles Erbe zu wahren. Zusätzlich können auch Nicht-Mitgliedstaaten der EU eine Kulturhauptstadt stellen. Für das in diesem Kulturfinanzbericht adressierte zentrale Berichtsjahr 2011 wurden die Städte Turku (Finnland) und Tallinn (Estland) ausgewählt. In den Jahren 2012 bis 2014 konnten sich die Städte Guimarães (Portugal) und Maribor (Slowenien) 2012, Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei) 2013 und Umeå (Schweden) und Riga (Litauen) 2014 Kulturhauptstadt Europas nennen. Bedeutsam für den deutschen Kulturbereich war die Benennung des Jahres 2010. Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wurde neben Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei) auch an eine Region vergeben: Essen zusammen mit dem Ruhrgebiet. Zum dritten Mal – nach Berlin 1988 und Weimar 1999 – bot Deutschland in diesem Rahmen ein mannigfaltiges Kulturprogramm für den interkulturellen Austausch an.

Für die Kulturförderung der EU war im Rahmen des EU-Programms KULTUR (2007-2013) für die siebenjährige Laufzeit ein Gesamtbudget von ca. 400 Millionen Euro veranschlagt⁴⁾. Drei Viertel des Gesamtbudgets des KULTUR-Programms wurden für europäische Kooperationen (Kleine Kooperationsprojekte, mehrjährige Kooperationsprojekte, Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit Drittländern), die den Kernförderbereich bilden, ausgegeben. Die restlichen 25 % des Budgets wurden u. a. in weitere Förderbereiche, etwa Betriebskostenzuschüsse oder Literaturübersetzungen, Sondermaßnahmen (Kulturhauptstadt Europas, Europäische Preise) sowie die in allen teilnehmenden Ländern ansässigen Beratungsstellen zum Programm (zu dem Zeitpunkt Cultural Contact Points) investiert.

Zur Förderung europäischer Kulturprojekte durch das EU-Programm KULTUR standen 2010 europaweit beziehungsweise für alle am Programm teilnehmenden Länder und für alle Förderbereiche (einschl. nationaler Beratungsstellen) rund 50,1 Millionen Euro zur Verfügung. 2011 wurde ein Budget von 53,4 Millionen Euro zur Förderung von Kulturprojekten im europäischen Raum investiert. Für 2012 wurde dieses Gesamtförderungsbudget weiter erhöht auf 57,3 Millionen Euro.

3) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

4) Das exakte Gesamtbudget für den kompletten Zeitraum ist dem Schlussbericht des Programms KULTUR (2007-2013) zu entnehmen, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes noch nicht vorlag.

Vom Förderprogramm „KULTUR (2007-2013)“ der EU profitierten auch zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2011 haben deutsche Organisationen mit einer Summe von ca. 4,3 Millionen Euro an der Kulturförderung der EU partizipiert. Für das Jahr 2012 belief sich die Fördersumme an deutsche Organisationen auf ca. 5,2 Millionen Euro ⁵⁾.

Zu den Förderprojekten in Deutschland zählen unter anderen die Projekte „Ulysses – a European odyssey with young artists for new music,“ mit Partnern aus Hamburg, Darmstadt und Frankfurt am Main, „Glam: The Art of Excess“ mit einem Partner aus Frankfurt, „Euro Vision. Museums exhibiting Europe (EMEE)“ mit Partnern aus Stuttgart und Augsburg sowie „Nine Urban Biotopes – Negotiating the Future of Urban Living“ mit Partnern aus Berlin und dem Goethe-Institut ⁶⁾.

Darüber hinaus werden weitere europäische Mittel aus den sogenannten Strukturfonds für den Kulturbereich bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen.

Insgesamt betrachtet ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch befürwortete Auftreten multilateraler Konsortien als Antragssteller lassen eine differenzierte Betrachtung für Mittel, die allein auf Deutschland entfallen, nicht zu.

5) Bei den Fördersummen deutscher Kulturprojekte der Kulturförderung der EU im Rahmen des Projektes „KULTUR (2007-2013)“ stellen die dargestellten Zahlen rechnerische Näherungswerte dar. Hierbei wurden mit Hilfe der vorhandenen Ergebnislisten Näherungswerte ermittelt, indem bei den geförderten Projekten mit deutscher Beteiligung die gesamte EU-Fördersumme durch die Anzahl aller Partner geteilt wurde.

6) Weiterführende, detaillierte Informationen zu den deutschen Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind der Seite des Cultural Contact Points Deutschland (<http://www.ccp-deutschland.de/>) zu entnehmen.

8 Private Kulturfinanzierung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (zum Beispiel GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Über alle Kulturbereiche: 19,4 % der Ausgaben wurden durch Einnahmen gedeckt

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2011 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erzielt. Dies entsprach 14,31 Euro (Zensus 2011: 14,57 Euro) je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 19,4 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht-öffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

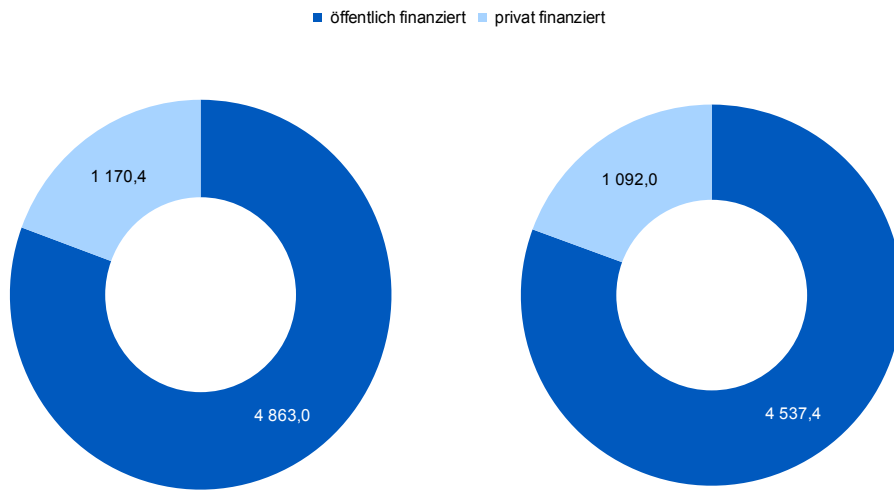
Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,1 Milliarden Euro beziehungsweise auf 13,35 Euro (Zensus 2011: 13,59 Euro) je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Zudem erzielen öffentliche und private Kultureinrichtungen Einnahmen durch mäzenatische Leistungen sowie durch Sponsoringeinnahmen. Zuweilen profitieren sie auch von ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagements, deren Wert nicht beziffert werden kann, die aber eine erhebliche Wirkung zum Beispiel bei Kulturprojekten und Festivals entfalten können. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse und andere Unternehmen der Kulturwirtschaft) nicht.

Abbildung 8.1-1

Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2011 in Mill. EUR

Ausgaben für öffentliche Kultureinrichtungen ¹⁾

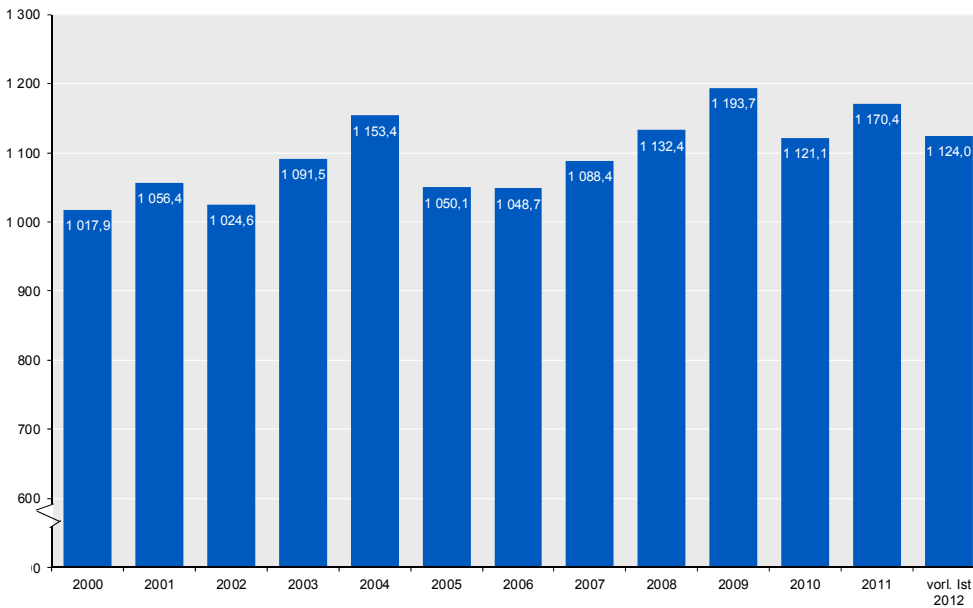
Ausgaben für ausgegliederte öffentliche und private Kultureinrichtungen



1) Ohne Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich.

Abbildung 8.1-2

Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2012 in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2011 ein Haushalt 2 928 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 464 Euro. Für das Jahr 2012 ergeben sich durchschnittliche Ausgaben pro Haushalt in Höhe von 2 940 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

264 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
144 Euro für Bücher

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2011 entfielen darauf 264 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland 144 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Bild- und Tonträger (CD, DVD, Video) beliefen sich im Jahr 2011 auf 84 Euro. Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen gab ein Haushalt durchschnittlich 140 Euro pro Jahr aus.

In den Jahren 2005 bis 2009 lagen die Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter auf ganz ähnlichem Niveau. Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2011 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 1,0 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher mit 0,5 % und Bild- und Tonträger mit 0,3 % noch darunter. Dabei unterschied sich die relative Bedeutung dieser Kulturgüter, das heißt der Anteil der Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter an den gesamten Konsumausgaben, zwischen den alten und neuen Ländern nur wenig.

Methodische Hinweise

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), in der monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2007 bis 2012 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nichtkulturrelevante Ausgaben enthält.

Wegen der Harmonisierung verschiedener Statistiken wurden die LWR ab dem Jahr 2005 an eine geänderte Methodik angepasst. Vergleiche zu den Vorjahren sind daher nur eingeschränkt aussagefähig. Zur Methodik der LWR vgl. A5.3.

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt 2005 bis 2012

Art der Ausgabe	2005	2007	2009	2011	2012
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt					
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in Euro					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 784	2 748	2 772	2 928	2 940
darunter:					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	72	84	96	108	96
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	48	36	36	36	36
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	156	168	168	144	132
Bild- und Tonträger	96	84	84	84	84
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	624	624	636	672	696
darunter:					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	93	102	105	108
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	28	28	34	34
Bücher	156	144	144	144	144
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	264	264	252	264	264
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100
darunter:					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	2,6	3,1	3,5	3,7	3,3
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	1,7	1,3	1,3	1,2	1,2
Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	5,6	6,1	6,1	4,9	4,5
Bild- und Tonträger	3,4	3,1	3,0	2,9	2,9
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,4	22,7	22,9	23,0	23,7
darunter:					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,4	3,7	3,6	3,7
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,0	1,0	1,2	1,2
Bücher	5,6	5,2	5,2	4,9	4,9
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,5	9,6	9,1	9,0	9,0
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	11,1	10,7	10,8	10,6
darunter:					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5
Bild- und Tonträger	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5
darunter:					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

2011 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus (nach Anpassung des Hochrechnungsfaktors auf Basis des Zensus 2011) im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 492 000 Erwerbstätige aus. 253 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 94 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständige erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2014 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler lag bei 14 992 Euro. Frauen verdienten mit 12 844 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 16 962 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2014 waren 179 130 Künstler und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

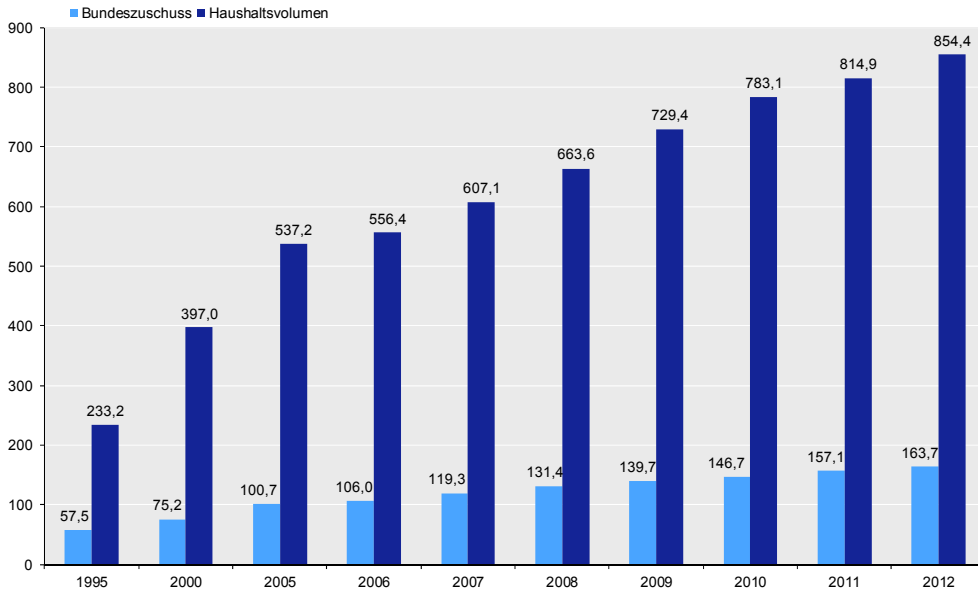
**Haushaltsvolumen
der Künstlersozial-
kasse 2011 rund
814,9 Millionen Euro**

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei lag der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2014 bei 5,2 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2011 auf 814,9 Millionen Euro. Der Bundeszuschuss betrug 2011 157,1 Millionen Euro. Für das Jahr 2012 belief sich das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse auf 854,4 Millionen Euro. Der Bundeszuschuss betrug in diesem Jahr 163,7 Millionen Euro.

Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung) der in der Künstlersozialkasse registrierten 179 130 Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten verwendet.

Abbildung 9.1-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2012 in Mill. EUR



Quelle: Künstlersozialkasse; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

10 Fazit und Ausblick

Die siebte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kultur-nahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kultursparten für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kultur-nahe Bereiche lagen 2011 bei 11,6 Milliarden Euro

Trotz Eurokrise steigen die Kultur-ausgaben weiter an

Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtausgaben für Kultur über die Jahre bis 2011 auf 9,4 Milliarden Euro erhöht wurden und zusammen mit den Ausgaben für die Kultur-nahe Bereiche 11,6 Milliarden Euro ausgemacht haben. Nach vorläufigen Berechnungen sind die öffentlichen Kulturausgaben 2012 auf 9,5 Milliarden Euro gestiegen. Der Bericht enthält damit erstmals auch Ergebnisse für die Rechnungsjahre 2010, 2011 und vorläufige Werte für das Jahr 2012. Die Auswirkungen der Eurokrise auf die öffentlichen Kulturausgaben konnten dem Anschein nach durch die ergriffenen Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung weitgehend abgefangen werden.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene lassen erwarten, dass Bund und Länder die Ausgaben für Kultur und Kultur-nahe Bereiche in 2013 weiter gesteigert haben. Für 2014 wird aufgrund der Haushaltsplanungen eine weitere Erhöhung gegenüber 2013 erwartet. Angaben zur Ausgabenentwicklung auf Gemeindeebene liegen nicht vor.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden verstärkt Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im Auftrag der Kultusministerkonferenz und der BKM erste Projekte zum Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik gestartet. Ziel ist es, ein einheitliches und umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu implementieren, das steuerungsrelevante Informationen zur Kulturproduktion, -finanzierung und -rezeption bereitstellt.

Anhang

A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts

A1.1 Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
0	Allgemeine Dienste		
02	Auswärtige Angelegenheiten		
024	Auslandsschulwesen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	–
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
13	Hochschulen		
135	Kunsthochschulen	–	–
15	Sonstiges Bildungswesen		
151	Förderung der Weiterbildung	–	–
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	31	Wissenschaft und Forschung
163	Wissenschaftliche Museen	31	Wissenschaft und Forschung
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)		
181	Theater	331	Theater
182	Einrichtungen der Musikpflege	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
184	Zoologische und botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
185	Musikschulen	333	Musikschulen
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	352	Büchereien
187	Sonstige Kultureinrichtungen	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
188	Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	30	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten

noch: Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten		
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	–	–
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	–	–
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	–	–
195	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
199	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
77	Nachrichtenwesen		
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	–	–

A1.2 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans für Haushaltsjahre ab 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkung
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
–	–	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege	
187	Sonstige Kultureinrichtungen	187	Sonstige Kulturpflege	
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	181	Theater	Schwerpunktzuordnung
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege	
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen	

A1.3 Änderungen der Systematik auf kommunaler Ebene aufgrund der Umstellung auf Produkthaushalte

Alte Gliederungsnummer		Umschlüsselung in neue Produktgruppe		
Gliederung	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Bemerkung
30	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten	250	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten	Fiktives Produkt
31	Wissenschaft und Forschung	251	Wissenschaft und Forschung	
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
323	Zoologische und Botanische Gärten	253	Zoologische und Botanische Gärten	
331	Theater	261	Theater	Schwerpunktzuordnung
332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	262	Musikpflege	
333	Musikschulen	263	Musikschulen	
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
350	Volkshochschulen	271	Volkshochschulen	
355	Sonstige Volksbildung	273	Sonstige Volksbildung	
365	Denkmalschutz und -pflege	523	Denkmalschutz und -pflege	
37	Kirchliche Angelegenheiten	291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushaltssystematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr. / Produktgruppen
Theater und Musik	3.2	Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.: Staats- und Landestheater, Förderung des Laienspiels, Musikschulen, Berufsorchester und -chöre, Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikkongresses, Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege	Fkt.: 181, 182, 185, 191 Gl.Nr.: 331, 332, 333	Fkt.: 181, 182, 185 Gl.Nr.: 331, 332, 333 Produktgruppen: 261, 262, 263
Bibliotheken	3.3			
Nichtwissenschaftliche Bibliotheken		Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen, Förderung öffentlicher Büchereien	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352 Produktgruppe: 272
Wissenschaftliche Bibliotheken		Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.: Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Deutsches Volksliedarchiv, Zentralbibliothek der Medizin, Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Zuschüsse an: Deutsches Bibliotheksinstitut, Deutsches Literaturarchiv, Fachinformationszentren	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾ Produktgruppe: 251
Museen	3.4			
Nichtwissenschaftliche Museen		Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, Zoologische und Botanische Gärten, Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen	Fkt.: 183, 184, 192 Gl.Nr.: 321, 323	Fkt.: 183, 184 Gl.Nr.: 321, 323 Produktgruppen: 252, 253
Wissenschaftliche Museen		Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.: Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen, Botanische Gärten, Museen für Kunst und Kulturgeschichte	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾ Produktgruppe: 251

1) Im revidierten Gliederungsplan (vergleiche A4.9.1) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

noch: Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushaltssystematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr./Produktgruppen
Denkmalschutz und Denkmalpflege	3.5	Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365 Produktgruppe: 523
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	3.6	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	Fkt.: 024 Gl.Nr.: –	Fkt.: 024 Gl.Nr.: – Produktgruppe: –
Kunsthochschulen	3.7	Musikhochschulen, Akademien und Hochschulen für bildende Künste, Hochschulen für darstellende Kunst, Hochschule für Fernsehen und Film (München), Hochschule für Gestaltung (Offenbach)	Fkt.: 135 Gl.Nr.: –	Fkt.: 133,134 Gl.Nr.: – Ersetzt durch Hochschulfinanzstatistik
Sonstige Kulturpflege	3.8	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B.: Förderung des Schrifttums, des Filmwesens, von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, Aufgaben der Volks- und Heimatkunde, Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, des Nachwuchses, der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks- und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben)	Fkt.: 187, 193 Gl.Nr.: 34	Fkt.: 187 Gl.Nr.: 34 Produktgruppe: 281
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	3.9	Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter, Naturschutzbehörden, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich	Fkt.: 188 Gl.Nr.: 30	Fkt.: 188 Gl.Nr.: 30 Produktgruppe: 250
Kultur insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 024,135, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 195 Gl.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365 365	Fkt.: 024,133, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 195 Gl.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365 Produktgruppen: 250,251,252,253,261,262,263,272,281,523

Kulturnahe Bereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushaltssystematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr. / Produktgruppen
Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	4.1	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen Ab 2011 zusätzlich: Andere Einrichtungen der Weiterbildung, z. B.: Werkkunstschulen, Kulturpädagogische Einrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten	Fkt.: 151, 152 Gl.Nr.: 350	Fkt.: 152, 153 Gl.Nr.: 350 Produktgruppen: 271, 273
Kirchliche Angelegenheiten	4.1	Förderung von Religionsgemeinschaften, Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten	Fkt.: 199 Gl.Nr.: 37	Fkt.: 199 Gl.Nr.: 37 Produktgruppe: 291
Rundfunkanstalten und Fernsehen	4.1		Fkt.: 772 Gl.Nr.: –	Fkt.: 772 Gl.Nr.: –
Kulturnahe Bereiche insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 151, 152, 199, 772 Gl.Nr.: 350, 37	Fkt.: 152, 153, 199, 772 Gl.Nr.: 350, 37 Produktgruppen: 271, 273, 291

A3 Datenquellen

A3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen beziehungsweise Produktgruppen (Aufgabenbereichen; Funktionen = staatliche Ebene, Gliederungen beziehungsweise Produktgruppen = kommunale Ebene) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabebeziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppen beziehungsweise die Ausgabeart definiert.

A3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion beziehungsweise die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung beziehungsweise zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 18. August 2014. Nachtragshaushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

A3.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule bei den einzelnen Hochschulen erhoben. Die Hochschulfinanzstatistik liefert Angaben über die einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A3.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Bühnenstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs sowie der Künstlersozialkasse.

A4 Ergebnisdarstellung

A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Deutschen Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A4.2 Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für das Jahr 2012 wurden die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wurden für Bund und Länder der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen:

2012: vorläufiges Ist; 2013: vorläufiges Ist; 2014: Soll.

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Jahr 2012 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, für 2013 und 2014 der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

Anpassungen bei Wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen:

Haushaltsrevision der Gemeinden 2002:

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Eine Trennung für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2014 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung zu wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvoll. Ab dem Kulturfinanzbericht 2008 werden auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt und die abgebildeten Werte vergangener Jahre an die Systematik angepasst.

A4.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden. Vergleiche zur Methode der Preisbereinigung A5.2.

A4.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A4.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund
- die Länder einschl. der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg

- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet)

Im Kulturfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

A4.6 Grundmittel

A4.6.1 Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem allgemeinen Finanz-ausgleich, Krediten und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Tabelle A4.6.1-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
- Zahlungen von öffentlichen Bereichen	- Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
- Unmittelbare Einnahmen	- Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

A4.6.2 Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik

Die Ausgaben für den Kulturbereich Kunsthochschulen werden nach dem Grundmittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarkt-finanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Grundmittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen werden von Ausgaben abgezogen. Die Grundmittelhöhe der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel und Verwaltungseinnahmen ab.

Tabelle A4.6.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einzahlungen/Auszahlungen
Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
- Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
- Drittmiteleinnahmen
= Grundmittel

A4.7 Laufende Grundmittel

Bei den Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde auf das Konzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit der Ergebnisse auf Ebene der Gemeindegrößenklassen beeinträchtigen und zu Fehlinterpretationen führen. Aufgrund der unterschiedlichen Größen von Gemeinden ist neben dem Vergleich auf Basis der absoluten laufenden Grundmittel der Bezug zur Einwohnerzahl anzuraten. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner“ (vgl. A4.8.3). Diese Kennzahl wird einerseits auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung dargestellt und auf Grundlage der Einwohnerzahlen des Zensus 2011.

Die laufenden Grundmittel geben an dieser Stelle nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kultureinrichtungen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

A4.8 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land (einschl. Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2014 veröffentlicht wurden. Diese berücksichtigt die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen noch nicht. Für das Bundesergebnis wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 1. September 2014 verwendet. Für das Jahr 2014 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2014 zurückgegriffen (Stand: 14.10.2014). Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2014 nominal um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, der Sozialversicherung, der Europäischen Union und der kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile)
- Länder einschl. Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände
- Sozialversicherung

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik
- für die Berichtsjahre 2012 bis 2014 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2014.

Für das Jahr 2014 wurden bei der Kennzahl Kulturausgaben je Einwohner die Bezugswerte der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 – W1) zum 1. Januar 2014 entnommen.

Für die Bildung der Gemeindegrößenklassen (Kapitel 3.4) werden die Einwohnerzahlen des jeweiligen Berichtsjahrs (Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) verwendet.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Kulturfinanzbericht erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohner“ auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Auch für das Jahr 2011 wird der Bevölkerungsstand zum Jahresdurchschnitt verwendet, der für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wird. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011, sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit – 4,4 % und – 4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (– 2,4 %), Sachsen (– 2,1 %) und Thüringen (– 2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Die revidierten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 liegen noch nicht in einer Gliederung vor, die tief gegliederte Analysen (z. B. nach Altersjahren) sowie Rück- und Vorausberechnungen für den Kulturfinanzbericht methodisch einheitlich möglich machen. Aus diesem Grund verwendet dieser Bericht bei der Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohner“ weiterhin die bisherige amtliche Bevölkerungsfortschreibung. Zusätzlich werden die „Ausgaben für Kultur je Einwohner“ nachrichtlich mit den Zensusergebnissen der Jahre 2011 dargestellt. Weiterhin werden die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2012 mit den Fortschreibungen der Einwohnerzahlen des Zensus 2011 integriert, um eine Entwicklung der „Ausgaben für Kultur je Einwohner“ in den einzelnen Kulturbereichen aufzuzeigen.

A4.8.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Tabelle A4.8.4-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen

Zahlungsarten: Einzahlungen/Auszahlungen
Personalauszahlungen
+ unterstellte Sozialbeiträge für Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+ laufende Sachausgaben
– Mieten und Pachten
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinahmen
– Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
= Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/ Anzahl der Studierenden
= Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik

A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Kulturfinanzberichts 2014 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß der rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

- Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen. Ebenso wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert. Daraus folgte, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt haben. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Kulturausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Kulturbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind. Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist.

Im revidierten Gliederungsplan der Gemeinden werden die Ausgaben für wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien erfasst; diese Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

- Revision 2010

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungswesenssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach §49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern hat zum Ziel, Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie Produkthaushalte zu erarbeiten und nachfolgend einer jährlichen Prüfung zu unterziehen.

Der überarbeitete Funktionenplan ist in der 3. Sitzung am 29.11.2010 beschlossen worden und in Kraft getreten. Er soll die vom Gesetzgeber geforderte einheitliche Verfahrens- und Datengrundlage sicherstellen.

Dazu sind innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2014. In nachfolgenden Sitzungen des Gremiums sind inzwischen weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden worden; sie wurden vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater/Musik, Museen und Kulturpflege gestrichen und anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen.

Neben den Änderungen zum Funktionenplan sind im Jahr 2011 vom Standardisierungs-Gremium auch Bestimmungen zur staatlichen Doppik, dem Verwaltungskontenrahmen und den Produkthaushalten beschlossen worden.

A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B., wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Bedeutend für den Kulturbereich ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ als Bestandteil des im Februar 2009 beschlossenen Konjunkturpakets II. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität vom 5. März 2009 wurden von der Bundesregierung bis zu 16,9 Milliarden Euro zur Finanzierung von Maßnahmen bereitgestellt, die sich stabilisierend auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht auswirken sollen. Für den Kulturbereich sind zwei Maßnahmen des Gesetzes relevant: Der Bund gewährte aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ vier Milliarden Euro für Bundesinvestitionen – die zum Teil auch für kulturelle Einrichtungen abgerufen werden können sowie Finanzhilfen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG). Der finanzielle Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes belief sich auf insgesamt zehn Milliarden Euro. 6,5 Milliarden Euro waren für investive Projekte im Bereich Bildung vorgesehen, weitere 3,5 Milliarden Euro standen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung, wovon auch Investitionen im Kulturbereich getätigt werden können. Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ ist berechtigt, Kredite aufzunehmen, sodass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

Durch einen zunächst bestehenden Vorbehalt des Art. 104b Grundgesetz wurden die förderfähigen Maßnahmen des ZuInvG sehr eingeschränkt, da der Bund nur Finanzhilfen für Investitionsbereiche gewähren konnte, bei denen er die Gesetzgebungskompetenz besaß. Investitionsmaßnahmen, die der alleinigen

Gesetzgebungskompetenz der Länder unterlagen, waren nicht förderfähig. Durch eine in der Föderalismusreform II erzielte Vereinbarung der Länder konnte im Nachgang eine Verfassungsänderung des Art. 104b GG erfolgen. Dadurch wurde der Förderbereich des Bundes ausgeweitet und die Verwendungsbreite der Mittel des Konjunkturpakets II deutlich erweitert, zum Beispiel auf die kulturelle Infrastruktur.

A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturnahe Bereiche laut Anhang A2.

A4.9.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2011 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Während in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz der Umstellungsprozess grundsätzlich abgeschlossen ist und fortan die kameralistische Rechtsgrundlage entfällt, existiert in allen anderen Flächenländern im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung ist in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen, und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

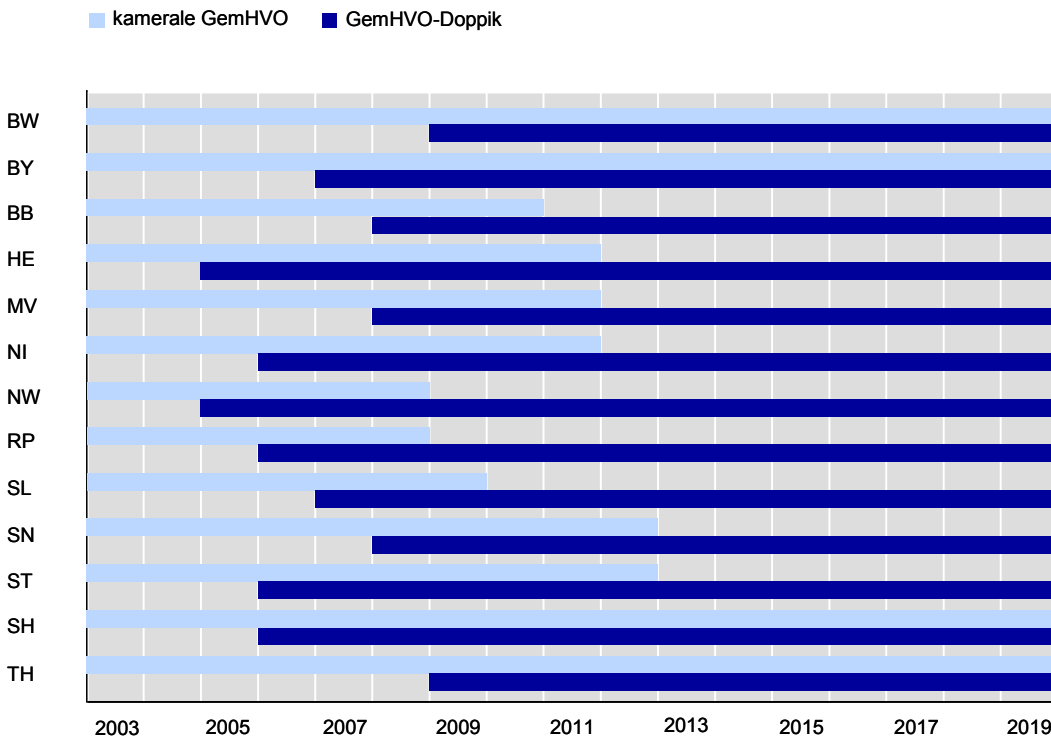
Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerales Systematik umgesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in Abbildung A4.9.4-1 dokumentiert.

Abbildung A4.9.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kamerale Rechnungswesen bis einschl. Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kamerale oder doppelische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, das heißt, wie viele Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2013 doppisch gebucht haben beziehungsweise buchen werden.

Tabelle A4.9.4-1

Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren

	Anzahl Gemeinden/Gemeindeverbände						
	Insgesamt (30.06.2012)	doppisch buchend					
		2008	2009	2010	2011	2012	2013
Flächenländer West	9 090	1 675	3 794	4 367	4 855	5 329	5 456
Flächenländer Ost	3 081	118	248	467	863	1 536	1 994
Insgesamt	12 171	1 793	4 042	4 834	5 718	6 865	7 450
Baden-Württemberg	1 138	9	14	34	56	93	114
Bayern	2 134	5	19	48	75	88	92
Brandenburg	486	53	102	200	486	486	485
Hessen	448	122	446	446	446	446	448
Mecklenburg-Vorpommern	868	47	121	204	263	868	866
Niedersachsen	1 177	156	327	675	925	1 177	1 173
Nordrhein-Westfalen	430	281	430	430	430	430	430
Rheinland-Pfalz	2 493	1 068	2 455	2 476	2 476	2 493	2 492
Saarland	58	13	46	58	58	58	58
Sachsen	476	8	13	24	46	107	427
Sachsen-Anhalt	248	10	11	23	27	33	173
Schleswig-Holstein	1 212	21	57	200	389	544	649
Thüringen	1 003	0	1	16	41	42	43

A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind beziehungsweise weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2014 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2012 an. Aufgrund der An- und Verwendung unterschiedlicher Konzepte und Datenquellen in den einzelnen Berichtsteilen sollen im Folgenden einige methodische Einzelfragen adressiert werden:

- Vergleich der Ausgabenkonzepte
- Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben
- Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (Grundmittel, Unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Kredite, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

• Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kulturinstitutionen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes bilden die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für Kultur und Kulturnahe Bereiche am ehesten in vergleichbarer Form ab. Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist.

A5.2 Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben

Im Kulturfinanzbericht 2014 werden Kulturausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Für die Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes (BIP) verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Die Berechnung realer Veränderungen von Kulturausgaben orientiert sich am international standardisierten methodischen Vorgehen der OECD, das auch für Bildungsausgaben angewendet wird (vgl. OECD Bildungsbericht „Education at a Glance“, September 2014). Die Preisbereinigung wird von der OECD auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vorgenommen, die als ökonomische Bezugsgröße dienen.

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben. Zur Verdeutlichung des Wirtschaftswachstums wird häufig das reale, preisbereinigte BIP herangezogen. Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zur Messzahl (Nominalindex, 2010 = 100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch die Messzahl des preisbereinigten BIP (Kettenindex, 2010 = 100).

Das grundsätzliche Vorgehen zur Preisbereinigung der Kulturausgaben wird nachfolgend in seinen Teilschritten skizziert:

Preisbereinigung von Kulturausgaben (gemäß OECD-Vorgehen)

Datenstand: VGR nach der WZ-Revision (Referenzjahr 2010)

1. Schritt: Berechnung von Bezugsgrößen der VGR, insbesondere BIP-Deflator

a) Nominalindex	1995	2010	2011
BIP nominal in Mrd. Euro	1 898,1	2 576,2	2 699,1
Nominalindex (2010 = 100)	73,7	100	104,8
b) Kettenindex	1995	2010	2011
Kettenindex (2010 = 100)	83,2	100	103,6
c) BIP Deflator = a) / b)	1995	2010	2011
BIP-Deflator (2010 = 100)	88,6	100	101,1

2. Schritt: Deflationierung der Kulturausgaben

d) Kulturausgaben nominal	1995	2010	2011
in Mill. Euro	7 493,5	9 392,9	9 407,0
Nominale Veränderung (2010 = 100)	79,8	100	100,2
e) Kulturausgaben real = d) / c)	1995	2010	2011
in Mill. Euro	8 461,1	9 392,9	9 301,1
Reale Veränderung (2010 = 100)	90,1	100	99,0

A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden.

Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturell relevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nichtkulturell relevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben, um zur Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beizutragen. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt:

Vor 1999 beschränkten sich die LWR mit einem Stichprobenumfang von 2 000 Haushalten auf die Erfassung von drei genau definierten Haushaltstypen. Seit 1999 wird die Stichprobe aus der Gesamtheit aller privaten Haushalte mit Ausnahme der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten gezogen. Von 1999 bis 2004 wurden in 6 000 Haushalten bundesweit Befragungen durchgeführt. Über jeweils vier Berichtsmonate (das heißt einen Monat je Quartal) gaben diese Auskünfte zu ihren Einnahmen und Ausgaben. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Umgestaltung der LWR.

Seit dem Erhebungsjahr 2005 liegt der Stichprobenumfang der LWR bei 8 000 Haushalten. Seither wird die LWR als Unterstichprobe aus der letzten EVS realisiert. Zur Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Auf unterschiedlichen Erhebungsmethodiken basierende LWR-Daten sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

A6 Literaturhinweise und Links

A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Statistisches Bundesamt)
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Finanzen der Hochschulen	Fachserie 11, Reihe 4.5 (Statistisches Bundesamt)
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Fachserie 11, Reihe 4.3.2 (Statistisches Bundesamt)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Statistisches Bundesamt)
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Statistisches Bundesamt)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Kulturfinanzbericht 2006	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2006
Kulturfinanzbericht 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Kulturfinanzbericht 2010	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2010
Kulturfinanzbericht 2012	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2012
Bildungsfinanzbericht 2014	Statistisches Bundesamt, 2014
Kulturindikatoren auf einen Blick 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A6.2 Weitere statistische Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.php

Museen

Museumsstatistik, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.spk-berlin.de/ifm

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszenrum, Köln, www.hbz-nrw.de/angebote/dbs

Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007, www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/culture>

Cultural Contact Point – Kulturpolitische Gesellschaft, www.ccp-deutschland.de

Europäische Kulturstatistik

Eurostat, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
<http://www.destatis.de>
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

Statistisches Bundesamt i-Punkt Berlin

Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Hessisches Statistisches Landesamt

Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik.hessen.de

Statistisches Amt Saarland

Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Sankt-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon: 089 2119-3205
Telefax: 089 2119-3457
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56708
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-4132
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 2
06110 Halle /Saale
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen

An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-2104
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Standort Hamburg

Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42831-1700

Standort Kiel

Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

